

Flugschriften
des
Evangelischen Bundes.

Herausgegeben vom Vorstand des Ev. Bundes.

134/35.

(XII. Reihe 2/3.)

Augusts des Starken Übertritt
zur
römischen Kirche.

Von
Hans Müller,
Diakonus an St. Moritz in Zwickau.

Leipzig 1897.
Verlag der Buchhandlung des Evang. Bundes von C. Braun.

Preis 50 Pf.

Die Redaktion überläßt die Verantwortung für alle mit Namen erscheinenden Schriften den Herren Verfassern.

Die Flugschriften des Evangelischen Bundes erscheinen in **Heften**; 12 Flugschriften bilden eine Reihe. Man **abonniert** auf die **Reihe von 12 Flugschriften** zum **Pränumerationspreise von 2 Mark** in jeder Buchhandlung oder direkt beim Verleger. **Jede** Flugschrift wird **einzeln** zu dem auf dem Umschlage angegebenen Preise verkauft. An Vereine und einzelne, welche die Hefte in größerer Zahl verbreiten wollen, liefert die Verlagshandlung bei Bestellung von mindestens 50 Exempl. ein und derselben Flugschrift zu einem um ein Viertel ermäßigten Preise.

Verzeichnis der Flugschriften des Evangelischen Bundes.

I. Reihe (Heft 1—12). *1. Der Evangelische Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen. Seine Berechtigung und seine Aufgaben. Von Senior Dr. Bärwinkel. 25 Pfg. *2. Römische Triumphe. Von Dr. H. Baumgarten. 20 Pfg. 3. Die unsichtbare Kirche und Rom. Von Prof. D. L. Witte. 20 Pfg. 4. Der Friedensschluß zwischen Deutschland und Rom. Von Prof. D. W. Beyschlag 20 Pfg. 5. Ein Streifzug durch die ultramontane Presse. Von Dr. O. Lorenz. 25 Pfg. *6. Die Möglichkeit eines ehrlichen und gesegneten Zusammenwirkens von kirchlich-konservativen und liberalen Elementen im Evangelischen Bund. Von Dekan Wurm. 15 Pfg. *7. Welche Aufgaben erwachsen dem geistlichen Amte aus der gegenwärtigen Angriffsstellung Roms? Von Prof. D. L. Witte. 25 Pfg. 8. Predigt, gehalten bei der I. Generalversammlung in der Paulskirche zu Frankfurt a/M. Von Pfarrer K. H. Vieregge. 10 Pfg. 9. Eröffnungsrede bei der öffentlichen Versammlung zu Frankfurt a/M. Von Graf Wintzingerode-Bodenstein. 10 Pfg. 10. Rede über die Aufgaben und den Charakter des Evangelischen Bundes. Von Geh. Kirchenrat Prof. D. G. Fricke. 15 Pfg. 11. Zehn Jahre preußisch-deutscher Kirchenpolitik. Von Geh. Kirchenrat Prof. D. R. A. Lipsius. 20 Pfg. 12. Die Reformation und das deutsche Volkstum. Von Pfarrer Julius Werner. 20 Pfg.

II. Reihe (Heft 13—24). 13. (1) Der Unterschied zwischen der katholischen und evangelischen Sittlichkeit, gemeinverständlich dargestellt von Pastor Lic. Dr. Gustav Schulze. 30 Pfg. 14. (2) Der gegenwärtige Romanismus im Lichte seiner Heidenmission. I. Die römische Feindschaft wider die evangelische Kirche. Von D. G. Warneck 25. Pfg. 15. (3) Die Behandlung der socialen Frage auf evangelischer Seite. Ein Bitt- und Mahnwort. Von Pfarrer Lic. Weber. 20 Pfg. 16. (4) Piedigrotta. Ein Nachtbild aus dem religiösen Leben Süditaliens. Von Pfarrer Th. Trede. 15 Pfg. 17. (5) Der gegenwärtige Romanismus im Lichte seiner Heidenmission. II. Das römische Christentum. Von D. G. Warneck. 35 Pfg. 18. (6) Der Verband kaufmännischer Kongregationen und kath.-kaufm. Vereine Deutschlands und eine „öffentliche Aufforderung" der „Germania". Zwei Nachspiele der Thümmelschen Religionsprozesse. Zur Kennzeichnung neujesuitischer Polemik herausgegeben von Prof. D. Fr. Nippold. 30 Pfg. *19. (7) Was würde uns ein vollständiger Sieg Roms kosten? Von G. Blume. 25 Pfg. 20. (8) In der Rüstkammer. Von Pfarrer Brüggemann. 15 Pfg. 21. (9) Die sociale Organisation des römischen Katholicismus in Deutschland. Von Pfarrer Lic. Weber. 25 Pfg. 22. (10) Luther vor und in seinen Thesen. Von Gymnasialdirektor Dr. G. Weicker. 10 Pfg. 23. (11) Aus der Duisburger II. Generalversammlung des Evangelischen Bundes. 25 Pfg. 24. (12) Der Evangelische Bund und die Toleranz. Von Pfarrer Lic. Dr. Thönes. 25 Pfg.

III. Reihe (Heft 25—36). 25. (1) Der gegenwärtige Romanismus im Lichte seiner Heidenmission. III. Die römische Geschichtschreibung. Von D. G. Warneck. 25 Pfg. *26. (2) Luther und Ignatius von Loyola. Von Gymnasialdirektor Dr. Weicker. 10 Pfg. 27. (3) Römische Missionspraxis auf den Karolinen. Von Pastor Fritz Fliedner. 15 Pfg. 28. (4) Die römisch-katholischen Ansprüche an die preußische Volksschule. Beleuchtet von Prof. D. W. Beyschlag. 20 Pfg. *29. (5) Wundersucht und Wunderscheu. Von Pastor Dr. Fr. Danneil. 10 Pfg. *30. (6) Die neueste Antisklavereibewegung und die evangelische Mission in Ostafrika. Von Senior D. Dr. Bärwinkel. 15 Pfg. *31. (7) Können wir trotz der Kampfesziele unseres Bundes mit den deutschen Katholiken in Frieden leben? Vortrag von Oberlandesgerichtsrat Drache. 15 Pfg. *32/33. (8/9) Die religiöse Erziehung der Kinder nach dem Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs für das deutsche Reich und Abänderungsvorschläge. Von Oberlandesgerichtsrat R. Drache. 60 Pfg. *34. (10) Eröffnungsansprache des Grafen Wintzingerode-Bodenstein bei der III. Generalversammlung in Eisenach. Generalbericht des Schriftführers D. Leuschner

NB. Die mit * versehenen Nummern sind vergriffen.

(Fortsetzung auf der dritten Umschlagseite.)

Kurfürst August des Starken Übertritt zur römischen Kirche.

Von

Hans Müller,

Diakonus an der Moritzkirche in Zwickau i. S.

1. Der Übertritt.

Am 17. Juni 1696 starb der Polenkönig Sobieski. Da Polen ein Wahlkönigtum war, und seit der Thronentsagung Kasimirs die Königswahl an keine dynastischen Überlieferungen und keine Rücksichten der Pietät mehr gebunden war, erhob sich nach des Königs Tode alsbald ein leidenschaftlicher Wahlkampf, der sich ein volles Jahr hinzog. Als Bewerber um die erledigte Krone traten nicht weniger als neun Fürsten auf, unter ihnen sechs deutsche, — die überhaupt in jener Zeit nach Königskronen lüstern waren, — zuletzt der Kurfürst Friedrich August der Starke, der nach seines Bruders Tode im Jahre 1694 zur Regentschaft gekommen war. Die meisten Aussichten unter allen Bewerbern hatte zunächst der französische Prinz Louis von Conti, dessen Partei im Lande die stärkste war. Der Wiener Hof aber, dem es für den Fall eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich nicht genehm sein konnte, einen französisch gesinnten König von Polen im Rücken zu haben, richtete, sobald bekannt wurde, daß auch der Kurfürst von Sachsen mit kandidiere, sein Augenmerk auf diesen. Der Kurfürst hatte erst bei seinem Aufenthalt in Wien im Frühjahr 1697 den Entschluß gefaßt, mit als Bewerber aufzutreten. Je weniger Zeit da noch zur Verfügung stand, desto eifriger mußte die Bewerbung betrieben werden, wenn sie von Erfolg sein sollte. Der Vertraute des Kurfürsten, der sich dieser Aufgabe unterzog und sie schließlich zu Gunsten seines fürstlichen Herrn

löste, war der Dragoner-Oberst Flemming, ein Mann, dem Überredungskünste, Geld, List und vor allem die völlige Unbedenklichkeit über die Wahl der Mittel zu Gebote standen, den eine bewunderungswürdige Leichtigkeit und Ausdauer in Geschäften, die mit seiner übrigen phlegmatischen Indolenz im vollen Widerspruch stand, große Tapferkeit, aber auch ein Ehrgeiz, eine Unverschämtheit und Rohheit der Sitten gleich sehr auszeichnete. Dieser Mann war wie geschaffen zu Verhandlungen mit den Polen, jener ebenso ritterlichen und tapferen, als feilen und wegen ihrer Lüderlichkeit berüchtigten Nation, deren Wahlmänner lieber ihre Stimmen wie Kaufmannsware an den Meistbietenden versteigerten, als daß sie ernstlich Sorge dafür getragen hätten, einen tüchtigen König auf den Thron zu erheben. Zudem hatte Flemming verwandtschaftliche Beziehungen zu einem polnischen Großen. Der Kronschatzmeister und Kastellan von Kulm, Przebendowski, war sein Schwager. Ein Besuch bei diesem im Frühjahr 1697 gab Flemming Gelegenheit, dem Auftrag des Kurfürsten gemäß, sich über die politischen Verhältnisse zu unterrichten und die ersten vorbereitenden Schritte zur Bewerbung des Kurfürsten zu thun. Mit den günstigsten Nachrichten kehrte er nach Wien zurück und bestimmte den Kurfürsten, seine Bemühungen um die polnische Krone zu verstärken. Der kaiserliche Hof versprach seine besonders wertvolle Unterstützung.

Freilich ein großes Hindernis stand der Wahl des Kurfürsten von vornherein im Wege: sein evangelisches Bekenntnis. Denn der König von Polen mußte ein Glied der katholischen Kirche sein. Unter den Fragen, die dem Herkommen gemäß der amtierende Erzbischof bei der Krönung dem König vorlegen mußte, befand sich auch diese: „ob er den heiligen katholischen Glauben bis an sein Ende bekennen und verteidigen, auch solches durch gute Werke erweisen wolle?“ Aber dieses Hindernis wurde schneller, als man denken sollte und glauben konnte, aus dem Wege geräumt, nicht zum wenigsten durch die thätige Beihilfe des Wiener Hofes und durch die Machinationen der Jesuiten. Diesen war die Bewerbung des Kurfürsten ein willkommenes Mittel, ihn selbst für die römische Kirche zu gewinnen und das Luthertum überhaupt aus dem sächsischen Kurhause zu verdrängen. Und August der Starke war, geblendet von dem trügerischen Glanz der polnischen Krone, deren Erwerbung ihm, wie er hoffte, in reichem Maße Gelegenheit

geben werde, seine Prachtliebe und seine Wollust, seine Ruhmsucht und seinen Ehrgeiz zu befriedigen; er war nicht der Mann, der auf die an ihm vorgenommenen Bekehrungsversuche die abweisende Antwort des großen Kurfürsten bereit gehabt hätte: „Da sei Gott vor, daß ich meinen Heiland verleugnen, das freie Wort Gottes aufgeben und unter des Papstes Tyrannei mein Haupt beugen sollte! Und wenn ihr mir die größeste Kaiserkrone der Welt anbieten wolltet, um solchen Preis würde ich sie nicht annehmen!“

Daß die „Bekehrung“ des Kurfürsten ein Werk der Jesuiten und von langer Hand vorbereitet war, ist sicher. Schon längst hatten ja von dieser Seite aus die Versuche begonnen, das Herrscherhaus Sachsens vom evangelischen Glauben abzudrängen. Sie reichen bis in die Regierungszeit des Kurfürsten August zurück. Auch unter Johann Georg II. arbeitete die Propaganda eifrig. An seinem Hofe hielt sich lange Zeit Spinola auf, der unter dem Vorwand, die Wiedervereinigung der evangelischen mit der römischen Kirche zu erstreben, das Netz auswarf, um Seelen von Protestanten für die römische Kirche zu fangen. Wahrscheinlich ist er der Jesuit gewesen, der dem Papst Innocenz XI. berichtete, daß der Kurfürst von Sachsen eine große Neigung für die katholische Kirche hege, daß er oft bei einem Priester beichte, daß er den Namen der heiligen Jungfrau anrufe, daß er mit eigner Hand aus dem lutherischen Gebetbuche die Gebete gegen den Papst gestrichen habe, daß er, wenn der Papst die Kommunion unter beiderlei Gestalt gestatten würde, unter seinen Gehorsam sich begeben würde, und daß alle deutschen Fürsten leicht seinem Beispiel folgen würden.*) Urbano Cerri, der damalige Sekretär der Propaganda in Rom, nahm diese Nachricht zum Anlaß, um Innocenz die Pflicht ans Herz zu legen, diese Dinge mit Aufmerksamkeit zu verfolgen und unter irgend welchem Vorwand zu dem Kurfürsten eine erfahrene und geschickte Persönlichkeit zu senden, die mit ihm im Vertrauen reden und mit ihm in Verbindung treten könnte, da man sich beträchtliche Vorteile vom Übertritt dieses Fürsten versprechen könne.**)

Ob die Vorschläge jenes Cerri ausgeführt worden sind, ist nicht festzustellen. Jedenfalls sind die Bemühungen der

*) Urbano Cerri, l'état présent S. 36 ff. Vgl. die Beilage 2.
**) eod. loco.

römischen Kurie bei Johann Georg II. vergeblich gewesen. Um so eifriger setzte man bei Friedrich August wieder ein. Als der junge Fürst auf seiner großen europäischen Reise in den Jahren 1687—89 auch nach Italien kam, hat man römischerseits nicht versäumt, ihm mit der größten Liebenswürdigkeit zu begegnen. Bezeichnend ist dafür die Begebenheit, die Mittag*) erzählt. Der Kurfürst wurde in Rom dem Papst Innocenz XI. vorgestellt. Dabei empfahl dieser die Katholiken Sachsens dringend seinem Schutz. Der Fürst gab die Zusicherung, daß er alles thun werde, was von ihm abhänge. Darauf soll der Papst ihn umarmt haben mit den Worten: „Gott wird Ihre Tugend vergelten, er wird Sie in den Schoß der Kirche bringen und Sie werden dereinst die höchsten Schicksale erleben."**)

Die weiteren Spuren führen nach Wien an den kaiserlichen Hof, der damals ein Eldorado für die Jesuiten und der Ausgangspunkt ihrer Unternehmungen in Deutschland gewesen zu sein scheint. An diesem Hof hielt sich Friedrich August nach des Vaters Tode oft und gern auf. Dort sind wahrscheinlich die Versuche zu seiner Bekehrung mit noch mehr Eifer als bisher betrieben worden. Darauf läßt eine Bemerkung Theiners schließen, der schreibt: „Schon im Jahre 1692 scheint der Kurfürst entschlossen gewesen zu sein, die katholische Religion anzunehmen, wie dies aus einer geheimen Instruktion, welche der Kardinal-Präfekt der heiligen Kongregation der Propaganda in Rom an den Apostolischen Nuntius in Wien ergehen ließ, deutlich hervorgeht. Dieser Nuntius erhielt nämlich den Auftrag, sich über die Wahrheit dieses Faktums genau zu unterrichten, und im Falle der Kurfürst wirklich Neigung zur katholischen Kirche verrate, solche in ihm durch würdige Missionäre zu unterhalten und zur Reife zu bringen."***)

*) S. 5 Anmerk. k.

**) Dagegen ist nicht richtig, daß Friedrich August auf seinen Reisen einen Jesuiten im Gefolge gehabt habe. Was darüber erzählt wird, bezieht sich auf den Kurprinzen. Vgl. die Beilage 1.

***) Theiner, „Die Zurückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen in den Schoß der katholischen Kirche", Nachtrag auf S. 222. Es ist allerdings fraglich, ob wirklich hier Friedrich August II. gemeint ist; denn er wurde erst 1694 Kurfürst. Das bemerkt auch Gretschel S. 471 Anm. Doch läßt sich vom nachzeitlichen Standpunkte des Erzählers aus die Bezeichnung „Kurfürst" rechtfertigen, oder wenigstens verstehen. Auch ist nicht ersichtlich, in welcher Beziehung dieser Nachtrag „zu Note 3 der II. Abteilung S. 95" steht; er gehört eher auf Seite 105, wo die Erzählung von der Bekehrung des Kurfürsten anfängt.

Doch haben damals die Versuche noch zu keinem Erfolge geführt, wenigstens erklärt Theiner an derselben Stelle das Gerücht für falsch, daß der Kurfürst schon 1693 übergetreten sei.

Nichtsdestoweniger sind die Anstrengungen römischerseits eifrig fortgesetzt worden, besonders während des Aufenthaltes des unterdessen zur Regierung gelangten Kurfürsten in Ungarn bei den Feldzügen gegen die Türken. Das kann man zwischen den Zeilen lesen, wenn Theiner schreibt: „Während seinem Aufenthalt am kaiserlichen Hof und noch mehr in Ungarn hatte er (der Kurfürst) öfters Gelegenheit gehabt, mit den ausgezeichnetsten Bischöfen und Prälaten der katholischen Kirche in nähere Berührung zu kommen, und in ihrem Umgange sich von den ungerechten Vorurteilen gegen den katholischen Glauben, die ihm in seiner Jugend eingeflößt worden waren, zu überzeugen."*) Auch La Saxe galante berichtet von einem solchen Versuche, den Kurfürsten für die römische Kirche zu gewinnen, der im Jahre 1696 gemacht worden sein soll, als der Kurfürst sich nach der unglücklichen Schlacht bei Olasch (27. August) nach Wien zurückgezogen hatte. Pöllnitz erzählt da, daß damals dem Kaiser in der Nacht ein Geist erschienen sei, der, aus dem Fegefeuer kommend, ihn vor dem Umgang mit dem ketzerischen Kurfürsten gewarnt habe. Der Kurfürst habe darauf in der dritten Nacht beim Kaiser gewacht, und als der Geist wieder erschien, ihn kurzer Hand zum Fenster hinaus geworfen mit den Worten: „Gehe ins Fegefeuer, woher du gekommen bist." Der Geist habe sich dann als der Père compagnon des Beichtvaters Josephs entpuppt.

In wie weit diese Anekdote, die einer nicht eben zuverlässigen Quelle entstammt, auf Glaubwürdigkeit Anspruch erheben kann, bleibe dahingestellt. Sicher bestätigt sind uns dagegen auch von römischer Seite die Versuche, die der Bischof von Raab, der nachmalige Kardinal von Sachsen, gemacht hat, um den Kurfürsten für die römische Kirche zu gewinnen. Er, Christian August, ein Vetter des Kurfürsten aus der Nebenlinie Sachsen-Zeitz, der selbst erst mit Verleugnung seines evangelischen Glaubens zur römischen Kirche übergetreten war, hatte keinen glühenderen Wunsch, als „der Bekehrer Sachsens" zu werden. Die ersten Versuche zur Erreichung dieses Zieles unternahm er, als der Kurfürst sich in Wien aufhielt. Theiner berichtet darüber das

*) S. 105. Wir zitieren hier, wie noch sonst oft, wörtlich, obwohl Theiners Ausdrucksweise nicht immer mustergültig ist.

Folgende: „Im Sommer 1696 kehrte der Kurfürst mit Urlaub aus dem Feldlager von Ungarn nach der Kaiserstadt zurück, um sich auf einige Wochen in seine Erbstaaten zu begeben, und hatte da mehrere geheime Unterredungen mit dem erwähnten Prälaten, äußerte auch jetzt schon den Wunsch, den katholischen Glauben anzunehmen; doch dringende Regierungsangelegenheiten seiner Staaten nötigten ihn, seine Rückkehr nach Sachsen zu beschleunigen und die Ausführung dieses heiligen Werkes einem ruhigeren und glücklicheren Zeitpunkt vorzubehalten. Der Kaiser wurde durch den Bischof von Raab von den günstigen Gesinnungen des Kurfürsten für die katholische Kirche unterrichtet und lud ihn vor seiner Abreise zu sich und zeigte ihm in Gegenwart seines Kammerherrn, des Grafen Harrach, den bereits erwähnten Brief*), den sein Vater ein Jahr vor seinem Tode an ihn geschrieben, und in welchem er ihm seinen Entschluß, den katholischen Glauben anzunehmen, angezeigt hatte. Der Kurfürst erkannte sogleich Siegel und Unterschrift seines Vaters und war hierüber nicht wenig erfreut. Der fromme Bischof von Raab ließ nun den Kurfürsten nicht mehr aus den Augen und folgte ihm, wenngleich auf anderem Wege und unter dem Vorwand, seine Familie zu besuchen, auf der Reise nach. Beide trafen in Dresden zusammen, wo er (der Bischof von Raab)**) nicht allein von ihm (dem Kurfürsten), sondern auch von der ganzen kurfürstlichen Familie mit den Zeichen der größten Liebe und Verehrung empfangen wurde. Auch hier hatte er (der Bischof) mehrere Unterredungen mit ihm (dem Kurfürsten) und bestärkte ihn immer mehr und mehr in den Wahrheiten der katholischen Religion . . . Der Kurfürst traf gegen Ende des Jahres 1696 schon wiederum in Wien ein. Auch der Bischof von Raab war ihm einige Wochen früher nach Wien vorangeeilt. Der Kurfürst benutzte seinen Aufenthalt in Wien ausschließlich dazu, sich unter der Leitung des Bischofs, seines Vetters, immer mehr und mehr in den Grundwahrheiten des katholischen Glaubens zu unterrichten und hatte zu diesem Zwecke, und zwar gewöhnlich zur Nachtzeit, häufige Unterredungen mit ihm, die oft drei und mehrere Stunden dauerten. Alles ging in größter Stille vor sich."

Dieser Bericht Theiners schildert mit geradezu verblüffender Offenheit die Art und Weise, wie die römische Propaganda

*) Bei Theiner einige Seiten vorher erwähnt.
**) Die auch sonst zu beobachtende Undurchsichtigkeit des Berichtes fällt Theiner zur Last.

arbeitet, und die Mittel, deren sie sich bedient. Es wäre daher ein Leichtes, aus ihm Material zur Charakteristik jener zu schöpfen. Es sei hier nur hingewiesen auf die Stille, in der alles gethan wird und auf den Eifer des Bischofs, der dem Kurfürsten nachreist und voraneilt, je nachdem es nötig ist, auch unter falschem Vorwande. Aber für die geschichtliche Darstellung dürfen wir nur mit Vorsicht diese Quelle benutzen, da der Bericht im ganzen wenig glaubhaft, weil tendenziös, und im einzelnen nicht ohne historische Irrungen ist. Was das letztere anbelangt, so ist gewiß, daß der Kurfürst gegen Ende 1696 nicht wieder nach Wien gekommen ist. Denn erst im November ist er aus Wien zurückgekehrt, und im Dezember empfing er den Besuch des Kurfürsten von Brandenburg in Dresden, so daß für eine Reise nach Wien gar keine Zeit blieb. Außerdem meldet der von Theiner S. 106 angeführte Bericht nur, daß der nach Dresden reisende Kurfürst dem von dort zurückkehrenden Bischof begegnet sei und ihn mit Liebe und Achtung behandelt habe, während von Religionsgesprächen nichts erwähnt ist. Endlich ist nicht erwiesen, daß der Kurfürst schon im Sommer 1696 den Wunsch geäußert habe, zur römischen Kirche überzutreten.*) Was aber dem Bericht im ganzen den Stempel der Unglaubwürdigkeit aufdrückt, ist die Charakteristik des Kurfürsten. Denn wenn dieser auch an der äußeren Bethätigung der Religion festhielt — das über seine große europäische Reise geführte Tagebuch enthält die Angabe von ungewöhnlich viel Betstunden — so war er doch seiner ganzen, dem Sinnlichen zugekehrten Anlage nach kein religiöser Mensch, „sein inneres Auge war für Religion geschlossen." Hören wir dagegen, was Theiner von ihm sagt. Er spricht ihm zunächst ein religiöses Gemüt zu, ihm, der geradezu sinnlos in Leidenschaften und Genüssen schwelgte, und für seine Regentenpflichten nur wenig Zeit, für seine Erblande so wenig Liebe hatte, daß er ihr Wohl dem eigenen fast opferte, ihm, von dem ein Zeitgenosse und Hofkavalier, Herr von Loën, schreibt: „Es ist bekannt, daß er von Jugend auf ein kleiner Freigeist war, der nichts mehr glaubte, als was viele unserer Fürstenkinder insgemein zu glauben pflegen, nämlich, daß ein Gott im Himmel sei, sie aber auf Erden thun könnten, was sie wollten." Dann schreibt Theiner weiter „von dem Wunsche des Kurfürsten, den katholischen Glauben anzunehmen," von

*) Soldan, S. 96.

seinen günstigen Gesinnungen für die katholische Kirche, von seiner „von Tag zu Tag wachsenden Sehnsucht, sich mit der katholischen Kirche zu vereinen, welches Vorhaben er schon viel früher würde ausgeführt haben, wenn nicht sein Lehrer, der würdige Prälat, ihn in der weisen Schule der Prüfung zu diesem Glück hätte führen wollen, während jener ihn doch zu verschiedenen Malen gleichsam mit Ungeduld um den heiligen Augenblick anflehte, wo er (der Kurfürst) in seine (des Prälaten) Hände den Irrtümern seiner Irrlehre entsagen und das Glaubensbekenntnis der katholischen Kirche ablegen könne.“ Man vergegenwärtige sich das Leben und den sittlichen Wandel des Kurfürsten und halte diese Charakteristik dagegen; man wird dann leicht erkennen, welche Vorsicht man bei Benutzung einer solchen Quelle anwenden muß.

So viel ist allerdings aus diesem Bericht Theiners zu entnehmen, daß mancherlei Versuche gemacht worden sind, den Kurfürsten für die römische Kirche zu gewinnen. Sie hatten schließlich zusammen mit anderen Erwägungen den Erfolg, daß Anfang März des Jahres 1697 das eigentliche Bekehrungsgeschäft beginnen konnte. So wird man es wohl verstehen dürfen, wenn der Beichtvater des Bischofs von Raab in seinem Bericht über die Konversion des Kurfürsten an den Papst schreibt: „Quadrans prope anni elapsus est ab eo tempore, quo Serenissimus Elector fidei suae mutationem moliri visus est.“*) Der Bericht trägt das Datum des 1. Juni, also fällt jener terminus a quo auf den Anfang März.**) Um diese Zeit war es, als August sich wieder an den Wiener Hof begab, diesmal mit dem bestimmten Vorsatz, sich die polnische Krone auf alle Fälle zu erwerben. Je ernster er mit dieser Absicht umging, desto empfänglicher war er für die Einflüsterungen des Hofes und der katholischen Geistlichkeit, desto eifriger betrieb aber auch der Bischof von Raab die Bekehrung des nur allzuwilligen Schülers. Hatte er doch hier eine dankbare, Erfolg

*) „Ein Vierteljahr fast ist vergangen seit dem Zeitpunkt, da der erlauchte Kurfürst die Veränderung seines Glaubens zu betreiben schien.“

**) Damit „fällt“ durchaus nicht, wie Gretschel S. 472 sagt, die Erwähnung früherer Bekehrungsversuche, die Theiner macht; der hier angegebene Zeitpunkt ist nur der, an dem wahrscheinlich der Kurfürst selbst dem Bischof von Raab sein Vorhaben kund gethan hat, und das ist jedenfalls wenigstens zum Teil der Erfolg früherer Bekehrungsversuche gewesen.

verheißende Aufgabe vor sich. Mit voller Hingebung widmete er sich derselben, und „mit großer Geschicklichkeit“ (so läßt er selbst an den Papst berichten) wußte er sie zu lösen. „Seinem Gebete und Feuereifer verdanken wir, so schreibt Theiner, die glorreiche Vereinigung der kurfürstlichen Linie von Sachsen mit der Kirche.“ „Keine Mühe sparte er, keine Gelegenheit ließ er vorübergehen, um dieses willige Schäflein zur erwählten Herde des Herrn zu bringen und seinen Irrtümern glücklich zu entreißen, getragen von der Hoffnung, daß ganz Sachsen in den kommenden Zeiten sich nach seinem Beispiele richten werde.“ Und der Kurfürst setzte auch seinen Bemühungen keinen Widerstand entgegen. Denn der Glaubenswechsel war nun einmal die unerläßliche Bedingung für die beabsichtigte Erwerbung der polnischen Krone, und nur wenn er seinen Glauben zum Opfer brachte, durfte er der thatkräftigen Unterstützung von Seiten des Wiener Hofes und der römischen Kurie versichert sein, ohne die alle Bemühungen aussichtslos waren. Das wußte der Kurfürst nur zu gut, und er hatte schon damit gerechnet. Schon als er Flemming zum ersten Mal nach Polen sandte mit dem Auftrag, die Lage der Dinge zu erkunden, und dieser besonders mit dem Hinweis auf das protestantische Bekenntnis des Kurfürsten Einwendungen machte, konnte der Kurfürst ihm entgegnen, „daß wegen der Religion auch schon Mittel vorhanden wären, daß darüber keine Schwierigkeiten bestehen sollten.“*) Flemming schloß daraus, daß der Kurfürst bereits die katholische Religion angenommen habe. Das war noch nicht der Fall. Wohl aber befand sich der Kurfürst seit seiner Ankunft in Wien im Stande eines Katechumenen. Er ließ sich willig — wenigstens äußerlich — seine Zweifel und Bedenken über das Abendmahl unter einerlei Gestalt und über die Verehrung der Heiligen — die beiden Hauptpunkte, um die es sich handelte — nehmen, und legte wohl auch einen gewissen Eifer an den Tag, im Hinblick auf das Ziel, das er erreichen wollte.

Der förmliche Übertritt des Kurfürsten erfolgte zu Baden bei Wien am Dreieinigkeitsfeste des Jahres 1697, nach der bei Theiner beigebrachten Urkunde am 1. Juni.**) An diesem Tage

*) Theatr. Europ. XV, 295.

**) Nach einem Brief des Bischofs von Raab an den Prinzen Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz erst am 2. Juni; vgl. Blanckmeister, Urkunden aus dem Hauptstaatsarchiv in den Beiträgen zur sächs. Kirchengesch. Heft V, S. 52, Nr. 5.

begab sich der Bischof von Raab in die dortige Loretokapelle, weihte daselbst eine Hostie und brachte diese in die Wohnung des Kurfürsten. Dieser legte die Generalbeichte ab, sprach das Glaubensbekenntnis und empfing aus den Händen des Bischofs das Abendmahl nach römischem Ritus. Alles geschah wieder in größter Stille, so daß nicht einmal der päpstliche Nuntius in Wien etwas davon erfuhr. Nur nach Warschau wurde die Nachricht schleunigst gesandt. Man gebrauchte dabei die Vorsichtsmaßregel, daß man die Jahreszahl in der Bescheinigung ausließ, um später vielleicht ein früheres Jahr einsetzen zu können. In Polen langte die Kunde gerade zur rechten Zeit an, um im Wahlkampf zu Gunsten des Kurfürsten ausgebeutet werden zu können.

Es war ein überaus bedeutsamer und folgenschwerer Schritt, den der Kurfürst mit seinem Übertritt that. Billig verweilt man da einen Augenblick bei der Frage, wie es so kommen konnte, welche anderen Ursachen außer dem Streben nach der Krone Polens zu diesem Erfolg mitgewirkt haben. In dieser Beziehung bemerkt Menzel*) von dem jungen Kurfürsten: „In seinem lebhaften Geiste war der Eifer seiner Vorfahren für lutherische Glaubens- und Kirchenform durch Weltlust und Genußsucht, für die ihn die Natur mit riesenmäßigen Kräften ausgestattet hatte, verdrängt, der enge Gesichts- und Gefühlskreis des starren Luthertums durch Kenntnis der Nationen, welche damals den Deutschen an Bildung voranstanden, erweitert, in Italien auch der in den protestantischen Ländern ganz schlummernde, oder Mißformen zugewendete Kunstsinn geweckt und veredelt worden.“ In der That muß der Glaubenswechsel des Kurfürsten in erster Linie mit aus der ganzen kirchlichen Lage jener Zeit beurteilt werden. „Denn, so schreibt Flathe in seiner Geschichte Sachsens, seitdem Kurfürst August durch den Gewaltakt von 1574 (der Vernichtung der kalvinistischen Richtung in Sachsen) mit dem lebendigen Geist des Protestantismus gebrochen und sich der einer Weiterentwicklung unfähigen Orthodoxie in die Arme geworfen hatte, waren er und seine Nachfolger mit erschreckender Folgerichtigkeit dem Ziele entgegengeführt worden, vor dem jetzt Friedrich August stand. Aus Feinden des Kalvinismus waren sie stufenweise zu Verfolgern andersdenkender Protestanten, zu Bundesgenossen der katholischen

*) Menzel, Geschichte der Deutschen. IX, S. 236.

Partei in dem Entscheidungskampf zwischen der alten und neuen Kirche geworden und schließlich einem kirchlichen Indifferentismus verfallen, der sich unter der äußerlichen Aufrechterhaltung der überkommenen Kirchenform nur schwach verbarg.“ Auch das sinnliche Treiben am sächsischen Hofe seit dem Regierungsantritt Johann Georgs II., die Pflege der italienischen Kunst, die Reisen der sächsischen Prinzen nach den katholischen Ländern des Südens leisteten dem Eindringen römischer Anschauungen großen Vorschub, während das starre, geistesarme Luthertum jener Zeit nicht fähig war, dem Einhalt zu thun. Weiter sind in Ansatz zu bringen die von Spinola ausgehenden Versuche einer Wiedervereinigung der Protestanten mit der römischen Kirche, die dem Kurfürsten nicht unbekannt geblieben waren, wie überhaupt die ganzen der Propaganda dienenden jesuitischen Bestrebungen, die mit einem Eifer betrieben wurden, der auf minder starke Seelen nur zu leicht seinen Einfluß ausübte. Auch die laxe Moral der Jesuiten und die Pracht des römischen Kultus harmonierten ganz anders mit den sittlichen Anschauungen und den sinnlichen Neigungen des Kurfürsten, als die sittliche Strenge des Protestantismus und die Nüchternheit seiner Gottesdienste. Schließlich aber war es die völlige Gleichgültigkeit gegen alle Religion, die den Kurfürsten alle Bedenklichkeiten eines Glaubenswechsels leicht überwinden ließ. Konnte doch der schon genannte Herr von Loën schreiben: „Man sagt, der Kurfürst habe seine Religion verändert. Ich würde es zugeben, wenn ich wüßte, daß er vorher eine Religion gehabt hätte; ... er hatte, als er zur römischen Kirche überging, eigentlich keine Religion. Man kann also nicht sagen, daß er die seinige verändert habe, er nahm nur zum Schein eine andere an.“

Daß aber der letzte und wesentlichste Beweggrund zu dieser „Annahme der anderen Religion“ das Streben nach der polnischen Krone war, kann nur römische Befangenheit leugnen. Dem, der vorurteilsfrei die geschichtlichen Ereignisse jener Zeit prüft, wird es zur unumstößlichen Gewißheit. Ja, gerade der Bericht Theiners muß uns in dieser Gewißheit noch bestärken. Denn je deutlicher in demselben das Bestreben zu Tage tritt, den Übertritt des Kurfürsten zu rechtfertigen und auf die lautersten Beweggründe zurückzuführen und je stärker dabei die Farben aufgetragen werden, desto mehr wird das Mißtrauen gegen diesen Bericht und gegen die Wahrhaftigkeit der darin enthaltenen Äußerungen geweckt. Wie merkwürdig klingt es

z. B., wenn wir hören, daß der Bischof von Raab „stets wahrhaft ergreifende Worte an den Kurfürsten gerichtet habe, teils um die Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen zu prüfen, teils um ihn desto mehr von der Heiligkeit und Wichtigkeit dieses Schrittes zu überzeugen." Und war es wohl seine innerste Überzeugung, wenn der Bischof von Raab den Kurfürsten öfters so anredete: „Wollen Eure Durchlaucht die katholische Religion ja in keiner anderen Gesinnung annehmen, als um in ihr standhaft zu leben und zu sterben; es sei demnach Ihre erste und einzige Sorge, die Gesetze dieses Glaubens treu und redlich zu beobachten, und alle Gefahren, das ewige Seelenheil zu verlieren, fleißig zu vermeiden. Möge Sie bei der Annahme der katholischen Religion **kein irdischer** Zweck, sondern allein die Sehnsucht nach dem Seelenheile leiten!" Und darf man endlich an die Aufrichtigkeit der Antwort glauben, die der Kurfürst dem Bischof darauf erteilt haben soll: „Fern seien von mir alle menschlichen Absichten; mich beschäftigt hierbei nur die Erlangung der glückseligen Ewigkeit; **wegen ihr allein** will ich den katholischen Glauben annehmen, und ich bin bereit, diesen Glauben standhaft zu bekennen, von ihm sollen mich weder Drohungen, noch der Verlust aller meiner weltlichen Habe abbringen; kein Opfer wird mir zu teuer sein, um ihn zu erringen."

Nun, der Kurfürst brauchte kein Opfer für diesen Glauben zu bringen, er hatte vielmehr den gewünschten Vorteil von der Annahme desselben. Die Krone Polens, die heißersehnte, fiel ihm zu.

---

2. Die Wahl.

Durch den, wenn auch zunächst nur im Geheimen, so doch thatsächlich vollzogenen Übertritt des Kurfürsten zur römischen Kirche war das bedeutendste Hindernis weggeräumt und seine Bewerbung um die polnische Krone konnte mit mehr Aussicht auf Erfolg betrieben werden. Flemming eilte wieder nach Warschau, nicht ohne sich mit reichlichen Geldmitteln versehen zu haben, denn sein Schwager hatte ihm bei Gelegenheit eines Besuches in Dresden gesagt, „daß man das Geld nicht sparen solle," eine Weisung, der Flemming im Interesse der Sache und seines Herrn, aber weniger zum Nutzen der armen Erblande pünktlich nachkam. Hatte Jakob Sobieski, der Sohn des ver-

storbenen Königs, den polnischen Wahlherren fünf Millionen Thaler geboten, so verdoppelte der französische Bewerber durch Polignac diese Summe; Flemming aber bot nicht nur ebensoviel als dieser, sondern gab eine Menge schwerwiegender Versprechungen obendrein. Er sicherte die Wiedereroberung Kaminiecks von den Türken durch sächsische Truppen zu, ferner die Wiedervereinigung der Ukraine und Littauens mit Polen, die Verbesserung des Handels, der Münzen und Festungen, die Unterhaltung von 6000 Mann auf sächsische Kosten und mehr. So wurde der polnische Thron geradezu versteigert, und die meisten Aussichten ihn einzunehmen hatte der, welcher am längsten aushalten konnte, und das war Friedrich August.

Bei der Beschaffung des dazu nötigen Geldes war er nicht eben wählerisch, weder in den Personen, an die er sich wandte, noch in den Mitteln, die er gebrauchte. Den Jesuiten in Wien verpfändete er seine Juwelen, wofür diese ihm bei ihren Warschauer Ordensbrüdern Kredit für eine Million Thaler eröffneten. Der Bischof von Raab legte gern noch eine Anweisung auf etliche tausend Thaler bei; und es zeigte sich schon hier, wie zweckmäßig der Übertritt des Kurfürsten war. In den Kurlanden wurde durch Einziehung vieler Stellen, durch Verkauf verschiedener Schutzvogteien und Ämter, unter anderen des Wiegenlandes der sächsischen Fürsten, der Grafschaft Wettin, durch Abtretung der Rechte und Ansprüche an das Herzogtum Sachsen-Lauenburg u. s. w. Geld flüssig gemacht. Mit Hilfe der so erzielten reichen Mittel gelang es Flemming, eine große Partei in Polen für die Wahl seines Herrn zu gewinnen. Doch war die Stimmung der Mehrheit für den Prinzen von Conti, weil auf seiner Seite der Primas des Reiches, der Kardinal-Erzbischof von Gnesen, Radzijowsky stand, während für August nur der Viceprimas, Bischof von Cujavien, Dombsky gewonnen war. Auch hegten viele noch Zweifel, ob der Kurfürst wirklich katholisch sei. Diesen Bedenken begegnete Flemming, indem er die Nachricht verbreitete, daß der Kurfürst schon seit zwei Jahren der katholischen Kirche angehöre. Doch vermochte er es nicht zu hindern, daß, als es nun am 17./27. Juni*) auf dem Wahlfeld zu Wola bei Warschau zur Wahl

---

*) Der 17. Juni ist die Datierung nach dem alten Julianischen Kalender, der 27. Juni die nach dem Gregorianischen, der in Sachsen erst im Jahre 1700 eingeführt worden ist.

kam, diese sich teilte. Der Primas verkündigte den Prinzen von Conti als gewählt. Aber während er mit seiner Partei nach der Stadt zog, um in der Kirche das Te Deum singen zu lassen, rief der Bischof den Kurfürsten von Sachsen zum König aus und stimmte dem Herkommen gemäß gleich auf dem Wahlfelde das Te Deum an.

August zögerte nicht, diesen zweifelhaften Sieg zu einem sicheren zu machen. Auf die Nachricht von der erfolgten Wahl eilte er sofort in Begleitung von 8000 Mann nach Polen. In Breslau hörte er unter zahlreichem Zulauf des Volkes bei den Jesuiten die Messe, bei Tarnowitz überschritt er die polnische Grenze. Dort empfing er auch sogleich die erste polnische Gesandtschaft und damit die Huldigung seines neuen Reiches. Doch mußte er, um allen Zweifeln zu begegnen, seinen Übertritt zur römischen Kirche, der vorerst nur in der Stille geschehen war, öffentlich und feierlich bekunden. Das geschah am 27. Juli zu Deutsch-Piekar. Der König, der von Tarnowitz aus dorthin gekommen war, legte hier an den Stufen des Hochaltars knieend das katholische Glaubensbekenntnis vor dem Bischof von Samogitien ab und empfing darauf aus der Hand eines andern Priesters die Kommunion. Nach Absingung des Te Deum erscholl von allen Seiten der Ruf: „Es lebe der König August II."*)

Von Piekar aus begab sich der neugewählte König nach Krakau, wo er am 12. September seinen prächtigen Einzug hielt. Tags darauf erfolgte die offizielle Beisetzung des verstorbenen Königs und die Prozession zu den Gebeinen des heiligen Stanislaus, die der König „unter anderer Devotion geküsset." Am 15. September endlich fand unter Aufwand größter Pracht die Krönung statt. Es ereignete sich dabei ein unangenehmer Zwischenfall. Der übermäßig starke König erlitt, gerade als er das Glaubensbekenntnis ablegen sollte, einen Ohnmachtsanfall. Erst als ihm der feste Panzer abgenommen worden war, konnte die Zeremonie ihren ungestörten Fortgang nehmen.

Friedrich August war damit rechtmäßiger Inhaber der polnischen Krone. Ein Versuch des Prinzen von Conti, sie

*) Daß August auf das sogen. ungarische Fluchformular vereidigt worden sei, ist als unrichtig erwiesen. Vgl. dazu Förster, S. 238, Gretschel, S. 588.

noch zu gewinnen, schlug gänzlich fehl, und am 15. Januar 1698 hielt jener seinen glänzenden Einzug in die Residenzstadt Warschau.

---

3. Die Folgen.

Groß war die Freude über den doppelten Triumph im römischen Lager. Zwar zunächst kam sie äußerlich nicht sehr zum Ausdruck. Der König hatte gleich am Tage nach der Krönung eine feierliche Gesandtschaft nach Rom geschickt mit einem Schreiben an den Papst, in dem er diesem seine glückliche Erhebung auf den polnischen Thron anzeigte und seiner Freude über die erfolgte Aufnahme in die römische Kirche beredte Worte lieh. Es standen also auch für sein Empfinden beide Thatsachen im engsten Zusammenhang. Die päpstliche Antwort darauf erfolgte aber erst am Anfang des nächsten Jahres, als man auf den weniger glücklichen französischen Bewerber keine Rücksicht mehr zu nehmen brauchte. Erst am 18. Januar teilte der Papst sowohl den Übertritt, als auch die Thronbesteigung Augusts II. im geheimen Konsistorium dem Kardinalkollegium offiziell mit, aber nun in Worten höchsten Entzückens über diese Erfolge. An demselben Tage wurde in allen Kirchen Roms ein allgemeines Dankgebet verrichtet; der Papst selbst wohnte mit den Kardinälen der Feier in der Sixtinischen Kapelle bei. „Außerdem richtete der Papst ein besonderes Glückwunschschreiben an den König und ließ ihm die Gefühle der Freude durch den gefeierten Prälaten Paolucci, Bischof von Ferrara, ausdrücken, der zu diesem Zweck als außerordentlicher Nuntius sofort nach Warschau abging."

Mit ganz anderen Gefühlen nahm man in Sachsen die That des Kurfürsten auf. Die Rückwirkungen, die der Übertritt und die Wahl auf die Erblande ausübten, waren im höchsten Maße unerfreulich. Das bestätigen übereinstimmend alle Berichte darüber, mit Ausnahme der von römischer Seite verfaßten. Selbst Faßmann, der in seiner Lebensbeschreibung als ein überschwenglicher Lobredner des Kurfürsten auftritt, kann nicht umhin zu bekennen, daß die damalige Fröhlichkeit mit einer doppelten Bekümmernis vermischt gewesen sei, „teils weil man nunmehr besorgte, es würden die Kurlande der höchsten Person des Königs und seiner Gegenwart allzuwenig ge-

nießen, teils daß bei dieser Entfernung nicht etwa die Regiments- oder Kirchenverfassung derselbigen Gebruch oder Anstoß erlitt.“ Demnach wird wohl die Freude, „die man in Sachsen selbst über die hohe Glückseligkeit des durchlauchtigsten Kurfürsten in dem Fall bezeigt,“ nicht eben sehr groß gewesen sein. Im Gegenteil war der Eindruck, den die Nachricht von dem Geschehenen auf das sächsische Volk machte, ein tiefbetrübender, und wie ein Mißton klang es durch die Bevölkerung hindurch. Während man im römischen Lager unverhohlen der Freude Ausdruck gab, hätte man in Sachsen lieber einen Bußtag feiern mögen.*) Allerdings wurde auch hier hoher Anordnung gemäß Kanonendonner laut, und in den Kirchen der Hauptstadt erklang das Te Deum, aber nachdem dieses verhallt war, stimmten die Gemeinden aus eignem Antrieb und dem innersten Drange folgend die alten kernigen Kirchenlieder an, besonders das Lutherlied: „Ein feste Burg ist unser Gott“ und das Selneckersche:

> „Ach bleib bei uns Herr Jesu Christ,
> Weil es nun Abend worden ist;
> Dein göttlich Wort, das helle Licht,
> Laß ja bei uns verlöschen nicht!“

Auch sonst wurden Stimmen gerechten Unwillens laut. Vor allem war es der charakterfeste Spener, der berühmte Theologe jener Zeit, der sich nicht scheute, seine Ansicht deutlich auszusprechen. Er war bekanntlich der Hofprediger Johann Georgs III. gewesen und hatte als solcher dem Prinzen Friedrich August Religionsunterricht erteilt. Seiner Freimütigkeit wegen war er dann von Johann Georg verabschiedet worden und lebte als Propst in Berlin. Er schrieb unter dem 30. Juni an Augusts Mutter, die verwitwete Kurfürstin, das Folgende: „Der ich sonst Ew. Hoheit über die Erwählung Dero geliebtesten Sohnes zur Krone Polens zu gratulieren gehabt haben würde, finde diesmal der ganzen Sache und auch Eurer Hoheit christlichem und die evangelische Wahrheit liebendem Gemüte gemäßer, über solches, was man in dem Irdischen für ein großes Glück halten mag, ... eher zu kondolieren, da man nicht anders hat dazu gelangen können, als durch Hintansetzung eines so viel höheren und ewigen Gutes, und zwar auf eine solche Art, von der menschlicher Weise kaum einige Rückkehr

*) Vogel, Leipziger Annalen S. 905.

zu hoffen, deren man sich sonst in Ansehung aller bisherigen Unordnung, die auch oft viele schwere Gedanken gemacht, getrösten könnte.“ Bemerkenswert ist auch die folgende Stelle aus einem Briefe, den ein sächsischer Edelmann aus Dresden an einen zum Gefolge des Kurfürsten gehörigen Herrn schrieb. Da heißt es: „Wie schmerzlich mir das zu Gemüte gegangen, daß mein allergnädigster König von dem wahren, unverfälschten, reinen Worte Gottes sich abgezogen und in die Finsternis verwickelt, ist nicht genugsam mit der Feder zu beschreiben, denn dessen hohe Vorfahren ihren Leib, Gut und Blut daran dargesetzet. Ich flehe von meinem Gott täglich, daß er Se. Kgl. Majestät mit seinem heiligen Geiste erleuchten und regieren möge, daß derselbe erkenne, daß durch nichts anderes, als durch das Verdienst Jesu Christi der Seelen Heil und ewige Seligkeit zu erlangen sei.“ Auch ein Klagegedicht erschien damals, das so beginnt:

> Schau Sachsen, wo Du kannst vor Gram und Wehmut sehen:
> Es ist um Deutschlands Ruhm und Deinen Ruhm geschehen!
> Dein Fürste und Dein Held ist vor den andern allen
> Zwar auf den Thron erhöht, doch auch zugleich gefallen.
> O umgekehrte Welt! O unerhörte Zeit!
> Wo bleibt die Frömmigkeit und deutsche Redlichkeit?*)

In all diesen Worten fand die tiefe Entrüstung Ausdruck, die der Abfall des Kurfürsten im sächsischen Lande hervorrief. Wenn sich dafür nicht mehr Beispiele aus der Litteratur jener Zeit finden lassen, insbesondere keine Streitschriften, die sich unmittelbar an den Kurfürsten wenden, so liegt der Grund dafür, wie Blanckmeister sehr richtig sagt, nicht sowohl in konfessioneller Gleichgültigkeit, — das haben die späteren Ereignisse gelehrt — sondern in dem fürstlichen Absolutismus jenes Zeitalters und einer gewissen politischen Unreife des Volkes, nicht zum wenigsten aber in der Treue, mit der trotz der betrübenden Vorkommnisse das Volk auch ferner zum Fürstenhaus stand. Aber die wenigen Beispiele genügen zum Zeugnis dafür, daß das protestantische Gefühl des Volkes empfindlich berührt war. Man fühlte und erkannte wohl, was auf dem Spiele stand: der evangelische Glaube und alles, was damit zusammenhing: Gewissensfreiheit, Religionsübung, Bildung. Treffend bemerkt hierzu Förster**): „Der Übertritt des Kurfürsten zur römisch-

*) Blanckmeister, Christiane Eberhardine, Beitr. z. sächs. Kirchengesch. VI, S. 16.
**) Förster, Höfe und Kabinette Europas, III, 76.

katholischen Kirche machte den tiefsten Eindruck auf seine getreuen Sachsen, welche ihr Land als die Wiege und ihre Kurfürsten als die Helden und Schirmherren des evangelisch-lutherischen Glaubens anzusehen gewohnt waren. An dem Hof und in den nächsten Umgebungen war man freilich zu frivol und gottlos gesinnt, um irgend ein Gewicht auf Kirche und Glauben zu legen; allein der Protestantismus hatte seine Heimat in der stillen Dorfgemeinde, in dem beschränkten Kreise des fleißigen Bürgerhauses gefunden, die sächsischen Stadt- und Landschulen waren Musterschulen für ganz Deutschland geworden, ihre Bildung gründete sich auf Anordnungen, die unmittelbar von Luther ausgegangen waren, und sicherer als Rom auf seinem Felsen, ruhte die evangelische Kirche auf dieser in das Volk eingedrungenen Bildung. Dies teuerste aller Güter schien dadurch gefährdet, daß der Kurfürst um so schnöden Gewinnes willen untreu geworden war; hatte er die Heiligkeit der Landesverfassung im Weltlichen nicht respektiert, so war die Besorgnis nicht ungegründet, daß man die Heiligkeit des Glaubens und des Gewissens noch weniger achten werde."*)

In der That hegte man in Sachsen nach dem Übertritt des Kurfürsten die schlimmsten Befürchtungen, daß „mit großer Macht und viel List" das ganze Volk und Land der katholischen Kirche werde zugeführt werden. Das hat keiner deutlicher ausgesprochen als Spener. Schon im Mai des Jahres 1697, als das Gerücht von dem bevorstehenden Übertritt ziemlich sicher auftrat, schrieb er an die Kurfürstin-Witwe einen schmerzerfüllten Brief über die unglückselige Verlassung der Kirche, zu der sich der Kurfürst habe verleiten lassen, mit der Aufforderung alles anzuwenden, was der Gewalt der sonst zu befürchtenden Folgen Einhalt thun könne. Es heißt in diesem Briefe unter anderem: „Die Seele dessen, welchen es zuerst angehet, zu retten, ist noch zur Zeit nicht wohl zu gedenken, sondern es kommt alles darauf an, wie nicht nur der Schade des Beispiels, sondern auch der unfehlbarlich von der würdigen Klerisey, von der sich die jungen Regenten, die sich einmal in deren Arme geworfen, auch wider ihren Willen müssen regieren lassen, zu erwarten habenden Ratschläge, welche auf die Erziehung der teuren kurfürstlichen Frau Gemahlin und wertesten Kurprinzen, endlich aber auch der Lande gerichtet sind, auf gottgefällige Weise nach Möglichkeit abgewendet werden mögen." Und in einem anderen Briefe drückt er den Wunsch aus, „Gott möge in der Seele des Kurfürsten etwas von seiner Wahrheit glimmen lassen und ihn bewahren, daß er an keinem andern der Seinigen Schuld bekomme, noch widrigen Ratschlägen jemals etwas einräume."

*) Auch außerhalb Sachsens, zumal an den protestantischen Höfen, erregte der Übertritt des Kurfürsten großes Mißfallen. Die englische Regierung verweigerte ihm sogar die Verleihung des Hosenbandordens, um den er gebeten hatte (Vehse, IV, 75).

Wie begründet diese Bedenken nach allen Seiten hin waren, sollte sich nur zu bald zeigen. Als der Kurfürst auf die Nachricht von seiner Wahl hin aus Wien nach Sachsen zurückkehrte, brachte er den, ihm von dem kaiserlichen Beichtvater Menegati empfohlenen Fürsten Egon von Fürstenberg, einen ausländischen Katholiken, mit nach Sachsen und ernannte ihn durch das Mandat von Schlaskowa vom 17./27. Juli zum Statthalter der Kurlande „mit unumschränkter Machtbefugnis." Fürstenberg traf am 6. August mit der ihm gegebenen Instruktion zu ständigem Aufenthalt in Dresden ein, bezog sofort die im Schloß für ihn bereiteten Gemächer, empfing am folgenden Tage die Minister und zeigte am 8. August im Geheimrats-Kollegium seine Kredentiales als Statthalter vor. Mußte es nun von den Sachsen, die immer treu zu ihrem angestammten Herrscherhause standen, schon schmerzlich empfunden werden, daß ein Ausländer während der Abwesenheit des Königs über sie verfügte, so hatten sie noch schwerer zu leiden unter dem harten Druck, den dieser feine und verschlagene, aber sinnlichen Genüssen ergebene Mann auf Volk und Land ausübte; und das um so mehr, als er sich die Verbreitung seiner Konfession in Sachsen eifrig angelegen sein ließ, wie es ja wohl als gewiß angesehen werden darf, daß man in seiner Persönlichkeit das geeignete Werkzeug energischer Propaganda glaubte gefunden zu haben.

Diese Propaganda wurde alsbald in Sachsen noch eifriger als vorher aufgenommen. Als das erste Opfer derselben war die Kurfürstin Christiane Eberhardine, eine geborene Prinzessin von Baireuth, ausersehen. Zuversichtlich erwartete man in Polen, daß auch sie katholisch werden würde. Denn nach La Bizardière enthielten die Pacta conventa nicht nur die Bestimmung, daß die Königin von Polen katholisch sein müsse, sondern sogar die ausdrückliche Versicherung des Kurfürsten, daß er sich des durch die Wahlakte erworbenen Rechtes begeben

müsse, wenn er sich krönen ließe, bevor seine Gemahlin der katholischen Kirche angehörte. Darum wurde alsbald der Versuch unternommen, sie zum Übertritt zu bewegen. Der König lud sie brieflich ein, nach Polen zu kommen. Er wandte sich auch, um seinen Zweck zu erreichen, mit einem dringenden Schreiben an seine Mutter. In diesem Schreiben heißt es — sehr bezeichnend für die Art und Weise der römischen Propaganda: „Man verlangt im Übrigen allhier einhellig, daß die Königin reinkommen möchte, welches auch sein könnte, ohne daß sie die Religion wechselte, indem Beispiele schon vorhanden sind. Ich fürchte aber, daß die Königin Leute um sich haben möchte, welche andere Impressionen ihr machen, und sie also detournieren möchten; bitte derohalben, Ew. Gnaden wollen in dem Fall trachten, sie zu persuadieren.*)

Die Kurfürstin-Mutter war als eifrige Protestantin weit entfernt, diesem Wunsche des Sohnes zu willfahren; sie redete vielmehr der Kurfürstin ab. Aber auch diese selbst, die ihrem Glauben nicht weniger treu als jene ergeben war, verspürte keine Neigung, dem Gatten nach Polen zu folgen. Sie hatte ja in ihrer jungen Ehe unter der Untreue und den Ausschweifungen des Gatten schon so viel zu leiden gehabt; sie wollte nicht noch ihren Glauben aufs Spiel setzen. Sie war von dem Schritt ihres Gemahls überaus schmerzlich berührt. Als sie die Nachricht von seinem Übertritt und seiner Wahl erhalten hatte, war sie Wochen lang in ihrem Zimmer verschlossen geblieben und hatte erst durch die Minister sich bewegen lassen, sich wieder zu zeigen. Aber sie weigerte sich bestimmt, den Titel einer Polnischen Königin anzunehmen und nach Polen zu gehen. In dieser ihrer Weigerung wurde sie bestärkt durch die Ausführungen Speners. An ihn hatte sich die Kurfürstin-Mutter um Rat gewendet. Seine Antwort lautete dahin, daß sie durch ihre mütterliche Autorität den König dahin disponiere, daß er vor völlig erhaltenem ruhigen Besitz der Krone seine Gemahlin nicht zu sich verlange und mit mütterlichem Rat dieser beistehe, wie sie mit dem wenigsten Schein eines Ungehorsams ihre Seele und ihr Gewissen in zuverlässige Sicherheit setzen möge. Allerdings sei eine Gemahlin von Gottes wegen verpflichtet, ihrem Herrn an Ort und Stelle nachzufolgen, aber sie könne ihrerseits, wenn der Gemahl seine

*) Beiträge z. s. K. G. VI, S. 54, Nr. 8.

Religion ändere, die Versicherung völliger Freiheit der Religion verlangen, so daß sie nicht fürchten müsse, ihren Glauben zu verlieren. Diese Gefahr aber dürfe man in diesem Falle auf eine bloße Zusage hin nicht wagen. Zwar, so schreibt Spener nun weiter, „von Sr. Königl. Majestät und deren Gemüt sorge ich nicht, daß dieselbe aus eigenem Antrieb ihr (der Kurfürstin) in der Religion schwer fallen werde. Es ist aber nicht allein bekanntermaßen die polnische Nation auf die päpstliche Religion überaus eifrig, sondern auch genugsam bekannt, was für Gewalt sich die Klerisey in dem Papsttum nimmt, daß Regenten, welche sich in ihrer Kirche Schoß begeben, nach ihrem Belieben nicht handeln dürfen, sondern deren Willen, wenn das Interesse der katholischen Religion vorgewendet werden kann, auch mit Verdruß erfüllen müssen. So können Eure Hoheit leicht erachten, wenn der Königin Majestät vor der Krönung zur Stelle und in deren Gewalt stünde, daß so der päpstliche Nuntius als Bischof und die übrige Klerisey dermaßen in den Herrn dringen, und dieses Zeugnis seiner wahren Bekehrung, seine Gemahlin zu der Religion zu nötigen, mit angehängter Verweigerung der Krone von ihm fordern würde, daß er sich nicht genugsam zu retten wüßte, und in solche Enge getrieben, sich zu solchen Mitteln entschließen möchte, die sonst seiner Anlage nicht gemäß, die Königin aber zur Probe zu schwach sein möchte." Schließlich giebt Spener den Rat, daß die Kurfürstin unter allerlei Entschuldigungen noch wegbleibe, und so auch der König nicht zu Maßregeln gedrängt werde, die ihm selbst leid sein müßten. Die Kurfürstin folgte diesem Rat und der Stimme ihres Gewissens: sie blieb bei ihrem Glauben und ging nie nach Polen. Selbst die Anstrengungen, die der Bischof von Raab machte, sie zu gewinnen, waren vergeblich. Er hatte sich unterm 17. August vom Papste Reiseurlaub auf sechs Monate erbeten, einerseits um den König nach Polen zu begleiten, anderseits zu dem Zweck, die Königin und ihre Angehörigen zu bekehren.*) Aber es scheint, als ob der Bischof gar nicht dazu gekommen ist, der Kurfürstin mit seinen Versuchen näher zu treten; jedenfalls sind sie ohne Erfolg geblieben. Auch eine fünfstündige Unterredung, die der König bei seiner erstmaligen Rückkehr in seine Erblande mit seiner Gemahlin hatte, änderte nichts an ihrem Entschluß. Sie zog

*) Theiner, Urkunde 51.

sich später nach Pretzsch bei Wittenberg zurück, wo sie getrennt von ihrem Gatten lebte und am 4. Sept. 1727 starb. Sie mußte noch den tiefen Schmerz erleben, daß der Kurprinz gleichfalls zur katholischen Kirche übertrat. Aber sie hat auch hier einen Beweis ihrer evangelischen Treue gegeben. Sie richtete ein freilich erfolgloses Abmahnungsschreiben an den Kurprinzen, in dem sich rührend der tiefe Schmerz der Mutter ausspricht, die den Seelenverlust ihres einzigen Sohnes vor Augen sieht.

Standhaft und treu, wie die Kurfürstin, zeigte sich auch das sächsische Volk. Um das Eindringen römischer Propaganda ins Land möglichst zu verhindern, ließ man es nicht an Gegenmaßregeln fehlen. Wenn Vehse*) mit Bezug hierauf sagt, das Volk habe sich sehr schwierig und widerhaarig gezeigt, es sei ohne es zu wissen von der lutherischen Geistlichkeit nach ihren hierarchischen Zwecken gelenkt worden, und wenn er durchblicken läßt, daß die lutherische Geistlichkeit hauptsächlich, um ihren dahinschwindenden Einfluß im Volke zu behaupten, über den Glaubenswechsel des Kurfürsten sich nicht habe beruhigen können und gegen die römische Propaganda sich eifrig gewehrt habe, so ist das eine ganz einseitige Auffassung. Das beweist deutlich das Verhalten der evangelischen Stände des Landes, in dem das Gefühl und die Stimmung des evangelischen Volkes zum Ausdruck kam. Die Stände waren sich ihrer verantwortungsvollen Aufgabe voll bewußt, und es gewährt die größte Befriedigung zu sehen, wie ernst sie es mit der Wahrung der protestantischen Interessen des Volkes und des Landes nahmen. Kaum war die Nachricht von des Kurfürsten Übertritt und Wahl bekannt geworden, da hielten sie im Drange dieser Begebenheiten und in Sorge um das evangelische Bekenntnis des Landes eine sogenannte willkürliche Zusammenkunft (zu der sie nicht durch königliches Dekret einberufen waren), eine seit 200 Jahren unerhörte Sache. Sie fand vom 27. Juli bis 29. Sept. statt**), und man beriet in derselben über Sicherstellungen und Bürgschaften, die vom König für die Evangelischen zu verlangen seien. Aber der König kam dem Volke aus eignem Antrieb entgegen. Er fühlte selbst, daß er seinem Kurlande besondere Versicherungen bezüglich der Religion geben müsse. In demselben Mandat von Schlaskowa vom 17./27. Juli 1697, durch das er Fürsten-

*) Vehse, Gesch. der Höfe des Hauses Sachsen, V, S. 74 und S. 84.
**) Hausmann, Beiträge II, 160.

berg zum Statthalter einsetzte, erklärte er, daß in Sachsen alles unverändert im bisherigen Zustand verbleiben solle.*) Und in dem weiteren Patent von Lobskowa vom 27. Juli/7. August gab er die Versicherung, daß er seine Staatsangehörigen „bei der Augsburgischen Konfession, hergebrachten Gewissensfreiheit, Kirchen Gottesdienst, Ceremonieen, Universitäten, Schulen und fort allem andern, wie dieselben solches anitzo haben, erhalten, so denn auch niemand zu Seiner jetzt angenommenen katholischen Religion zwingen, sondern jedwedem sein Gewissen frei lassen werde." **)

Diese Erklärungen schienen indessen vielen nicht bestimmt genug zu sein. Darum knüpften die Stände an die Bewilligung eines Donativs von 100000 Thalern für den König die Forderung einer bündigeren. Die Deputation, die ihm das verwilligte Donativ überbringen und ihn zur erfolgten Krönung beglückwünschen sollte, trug ihm auch diese Bitte vor. Sie ersuchte ihn schriftlich und mündlich nochmals, „sie bei dem zu lassen, dessen sie von Dero in Gott ruhenden Vorfahren, auch Ihrer Königl. Majestät selbst bei eingenommener Erbhuldigung versichert, und in der gnädigsten Landtagsproposition unterm Dato 18. Nov. 1694, dann dem darauf erfolgten Landtagsabschied, und dabei vom 30. März 1695, auch bei dem Ausschußtage 1696 ausgestellten Kurfürstlichen Reversalien, unter Dero Hand und kurfürstlichem Sekret wiederholet und bestätigt, auch dem, was sonst dem Lande zum Besten abgehandelt und verglichen worden, sowohl in statu ecclesiastico als in statu politico, Dero Landen hergebrachter Verfassung nach, jederzeit möglich zu handhaben; insonderheit aber bei der wahren evangelischen Religion und Lehre göttlichen Wortes, wie solche in der unveränderten Augsburgischen Konfession, deren Apologie, Formula Concordiä, Schmalkaldischen Artikeln und beiderlei Katechismen Luthers begriffen, und bisher in Dero Lande öffentlich bekannt und gelehrt worden, zu lassen und kräftigst zu schützen." ***) Es erging daraufhin eine neue Entschließung des Kurfürsten an die Stände, gezeichnet Krakau, den 29. September. In ihr heißt es im Eingang: „Gleichwie nun Höchstgedachte Seine Königl. Majestät, die zu Dero Königlichen Dignität allerunterthänigst abgelegte Gratulation und dabei offeriertes

*) Codex Aug. I., 346.
**) ibidem.
***) Theatr. Europ. XV, 239.

freiwilliges Präsent allergnädigst annehmen, also versichern Sie hingegen bei Dero Königl. und Kurfürstl. Wort, Dero getreue Landschaft und Ritterschaft und Städten, auch alle Dero Unterthanen und Inwohner insgesammt und insbesondere in Ecclesiasticis und Politicis, und vornehmlich bei der einmal erkannten und bekannten Evangelischen Religion und der in der ungeänderten Augsburgischen Konfession auch libris symbolicis enthaltenen Bekenntnis wiederholten Lehre und den bisher allda üblich gewesenen Gottesdienst, Lehre und Gewissensfreiheit, ohne allen Eintrag, Hindernis oder Beschwerden zu lassen, wegen verbotenen Exercitii fremder Lehre und Religionen und Gottesdienstes sie bei dem, einer getreuen Landschaft Ihres Kurfürstentums Sachsen in dem anno 1695 den 31. März publizierten Landtagsabschied, auch ausgestellten Reversalien von selbigen Datis gethanen Versprechen geruhig verbleiben zu lassen und zu schützen, auch ein Widriges nicht zu verhängen."*) Auch die Oberlausitzer Deputation empfing eine ähnliche Versicherung.

Um aber allen seinen Erklärungen die rechte Ausführung zu verbürgen, erteilte der König im Dezember 1697 von Krakau aus dem Direktor und den Mitgliedern des Geheimen Rates eine Instruktion, die fortan die Grundlage für die Handhabung des Kirchenregimentes in Sachsen geblieben ist. Nach derselben sollten alle zur Bewahrung und Fortpflanzung der evangelischen Lehre ergangenen Verordnungen und ebenso die Verbote des Besuches der von den Gesandten der katholischen Höfe eingerichteten Privatgottesdienste in Kraft bleiben, und keine Neuerung in dieser Beziehung eingeführt werden. Die Besetzung der geistlichen Stellen, die Erhaltung der Kirchendisziplin, die Bestellung des Kirchenrates, der Konsistorien und der Professoren auf den Universitäten sollten in ihrer damaligen Verfassung gelassen werden. Die Beratungen, Beschlüsse und Ausfertigungen sollten durch den Direktor und die Mitglieder des Geheimen Rates allein, ohne Anwesenheit des damaligen katholischen Statthalters, erfolgen. Denselben Personen sollten auch die Unterschriften der Konfirmation der Superintendenten im Lande, der Privilegien über allerhand evangelische Bücher, und die Ausschreibung der Buß-, Bet- und Fasttage, die der König anordne, überlassen werden.**)

*) Cod. Aug. Cont. I, S. 12.

**) Nach Flathe II, 313. Original in den Landtagsakten vom Jahre 1836/37; Beilage zur II. Abt. 2. Sammlung. S. 177.

In dieser Instruktion waren aber auch Bestimmungen enthalten, die sich auf das Verhältnis bezogen, in dem Kursachsen als vorsitzendes Mitglied vom evangelischen Körper des Reichstages stand. Damit das Direktorium auch ferner bei Sachsen bleiben könne, wurde bestimmt, daß auch hier der Geheime Rats-Direktor und der Geheime Rat allein, ohne den Statthalter, die Geschäfte führen sollten. Die evangelische Reichskörperschaft beruhigte sich — allerdings in einer gewissen Gleichgültigkeit und aus politischen Rücksichten, weil sie so Sachsen auf Seite der protestantischen Mächte zu erhalten hoffte, — bei dieser Einrichtung, und der alte Stand der Dinge wurde aufrecht erhalten. Kursachsen sollte auch fernerhin als Mitglied und Vorstand des Kollegiums, dem der Kurfürst für seine Person nicht mehr angehörte, betrachtet werden, solange dieser noch evangelische Minister habe und evangelische Gesandte zu den reichsständischen Versammlungen schicke. Ging man doch von der sicheren Annahme aus, daß bei dem nächsten Regierungswechsel alles wieder in das alte Verhältnis zurückkehren werde.

Für den König bedeuteten diese Einrichtungen freilich nichts geringeres, als den Verzicht auf den Summepiskopat in Sachsen, den er damit an den Geheimen Rat abtrat. Zum Direktor desselben bestellte er durch eine besondere Urkunde für alle kirchlichen und Religionssachen den Herzog Friedrich II. von Gotha. Doch behielt er sich im Widerspruch mit der oben erwähnten Instruktion die Ernennung der Konsistorialräte und Professoren und die Vergebung der Kirchenämter, soweit sie bisher von ihm abhängig gewesen waren, vor. Friedrich II. hat das Direktorium nur bis zum Jahre 1700 geführt, worauf der König den Herzog Johann Georg von Sachsen-Weißenfels damit betraute. Auf dem ersten Landtag aber, den Friedrich August nach seiner Religionsveränderung am 29. Sept. 1699 in seinen Kurlanden hielt, machte er diese neuen Einrichtungen bekannt, indem er nicht nur seine Versicherungen wiederholte, daß er nur aus inneren, religiösen Beweggründen zur katholischen Kirche übergetreten sei, sondern auch von neuem das Versprechen gab, daß der bisherige Religionszustand erhalten bleiben solle.

Damit waren — vor allem Dank dem Eifer der evangelischen Stände des Landes — für die Erhaltung des evangelischen Bekenntnisses gewisse und ziemlich sichere Bürgschaften gegeben. Man darf wohl zu Gunsten des Königs annehmen, daß er es mit diesen ersten Versicherungen ehrlich gemeint hat.

Er hat sie auch im großen und ganzen zunächst, wie Zeitgenossen sagen, „mit recht fürstlicher Redlichkeit“ erfüllt. Er war nach demselben Urteil den Evangelischen ebenso gnädig, wie den Römischkatholischen und machte keinen Unterschied zwischen beiden, wohl aber verlangte er, daß der eine sowohl als der andere ein ehrlicher und rechtschaffener Mann sei. Es muß dahingestellt bleiben, inwieweit das aus wahrer Überzeugung, oder aus Gleichgültigkeit, oder auch aus gewissen Besorgnissen hervorging. Denn der König mußte deutlich genug merken, daß die Stimmung im Lande gegen die Römischen und ihre Propaganda war. Aber sein späteres Benehmen entsprach diesen Anfängen nicht. „Geleitet von seinem Vetter und seinem Beichtvater, so schreibt Soldan, beobachtet von Nuntien und bestürmt von dem Ungestüm polnischer Prälaten, die sich jetzt auch in sächsische Dinge mischten, dazu fast fortwährend in politischen Verlegenheiten, sah sich August in dem peinlichsten Gedränge zwischen einem herrischen Klerus und demjenigen, was sein Volk von ihm begehrte, und wenn er auch für seine Handlungen dem äußeren Antriebe oft eine mächtige Kraft der Trägheit entgegensetzte, so fällt doch seinen Worten eine stets bereitwillige Doppelzüngigkeit zur Last, die um so schmachwürdiger ist, je heiliger die Gegenstände sind, mit welchen sie ihr Spiel treibt.“ Es blieben auch ihm die Aufgaben nicht erspart, die Rom keinem Konvertiten erläßt, am wenigsten den gekrönten Häuptern. Denn es war durchaus nicht die Meinung der Kurie, daß des Kurfürsten Übertritt ein „rein persönliches Werk“ sei. Vielmehr sollte er der Anfang zur Wiedergewinnung des ganzen Fürstenhauses und Volkes für die römische Kirche werden. War doch dem päpstlichen Nuntius in Warschau, dem nachmaligen Kardinal Paolucci, in seiner Instruktion aufgetragen: 1. von Sr. Majestät dem Könige das Versprechen zu verlangen, daß er in seinen Erbstaaten die Gewissensfreiheit nicht mehr gestatten, und sogleich einige katholische Kirchen in Leipzig und Dresden eröffnen wolle; 2. Se. Majestät zu einer öffentlichen und feierlichen Abschwörung des Luthertums zu veranlassen, damit seine polnischen Unterthanen desto mehr Vertrauen zu ihm fassen möchten; 3. mit dem Könige die Maßregeln zu verabreden, um den Übertritt seiner Gemahlin zu bewerkstelligen und den seines Sohnes und seine Erziehung sicher zu stellen.*)

*) Flathe II, 358. Anmerk. 1.

So sind Dinge geschehen, die nicht hätten geschehen sollen, und die römische Kirche hat, wenn auch nicht die erhofften und gewünschten, so doch große Triumphe davongetragen.

Der König selbst hat sich schnell in seine neue Rolle gefunden. Er, der am Anfang seiner Regierung die bündigsten Religionsversicherungen gegeben hat, in denen auch die früheren Verordnungen gegen den Besuch der päpstlichen Messe wiederholt wurden*), erwies sich bald als eifriger Katholik. Schon in dem Schreiben, durch das er dem Papst seine Thronbesteigung anzeigte, spricht er es aus, daß er mehr als über die Erwerbung der Krone Polens erfreut sei über die ihm dadurch sich bietende Gelegenheit, „jenen Kampfpreis zu erjagen und zu ergreifen, der Scepter und Diadem der Könige an Wert überragt,“ und giebt er der Hoffnung Ausdruck, daß er durch seinen Übertritt „bessere Gelegenheit haben werde, den christlichen Namen zu verbreiten in dem Glauben, ohne den niemand selig werden kann.“**) Auch der offenbar jesuitischem Einfluß entsprungene Eingang des Mandates von Lobskowa zeigt den König als treuen Sohn der römischen Kirche, der die Verherrlichung derselben auch mit Hintansetzung der Wahrheit sich eifrig angelegen sein läßt. Er lautet: „Nachdem wir durch göttliche Schickung schon längsthin uns entschlossen haben, zu dem Schoß der allgemeinen römisch-katholischen Kirche, worinnen vormals unsere in Gott ruhenden Voreltern gewesen sind, zu treten, und daher nicht etwa aus Konsideration einiger Würden und Nutzens, sondern allein Gott vor Augen haltend, den römisch-apostolisch-katholischen Glauben angenommen haben“ u. s. w. In echt jesuitischem Ton aber ist das Schreiben des Königs an den Papst vom Februar 1698 gehalten, in dem es heißt: „Um einigermaßen der so großen Gnade zu entsprechen, deren mich der Vater der Barmherzigkeit gewürdigt hat, mich aus den Finsternissen des Luthertums zum hellen Licht der katholischen Religion und in den Schoß der heiligen Kirche zu rufen, hegte ich sogleich den lebendigen und glühenden Wunsch, den Kult des heiligsten Glaubens mit allen Kräften,

*) Beiträge z. sächs. Kirchengesch. VI, S. 55 u. 56. Beilage 10.

**) Theiner, Urk. 53. Wenn Theiner auf Grund der hier übertragenen Worte der Urkunde davon spricht, daß der König „seine ganze Unterwerfung und Huldigung als treuer Sohn, Bekenner und Verteidiger der katholischen Kirche“ dem Papste dargebracht habe, so liest er wohl zu viel aus den Worten.

die mir der Höchste gegeben, selbst mit Aufopferung des Lebens, nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern auch fortzupflanzen; darauf allein gingen meine Gedanken und Entwürfe und für diesen Zweck allein habe ich mein Haupt unter die Last der Krone gefügt." Weiter aber rühmt sich der König in diesem Briefe, „er sei seinem Gesandten, der als berufener Vertreter des Corpus Evangelicorum gegen die Ryswicker Klausel, als dem westphälischen Frieden zuwider, protestiert habe, durch augenblickliche Gegeninstruktion an seine Gesandtschaft in Regensburg entgegengetreten, und habe so die erhobenen Schwierigkeiten zum großen Vorteil der Katholischen weggeräumt." Wieder in einem anderen Schreiben kommt folgende Stelle vor: „Eure Heiligkeit hat geruht, mit zärtlicher Liebe in meiner Person eine verirrte, in den Irrtümern der Ketzerei verlorene und durch ein Wunder der göttlichen Barmherzigkeit wiedergefundene und dem Leben des wahren Glaubens wiedergegebene Seele in Ihren väterlichen Schoß aufzunehmen. Eurer Frömmigkeit, nicht zufrieden, die Freude des Himmels über einen bußfertigen Sünder auf der Erde wiederhallen zu lassen, hat es auch gefallen, in Ihrem apostolischen Breve, das himmlisch ist in Gedanken wie in Worten, gnädigst zu loben und zu preisen die Hand und das Werk des Herzogs von Sachsen und Bischofs von Raab, meines Verwandten, dessen Eifers sich die Rechte des Allmächtigen als eines Werkzeuges bedient hat, um im Haupte Sachsens das Haupt des Luthertums zu vertilgen."*)

Diesen Versicherungen des Königs zufolge könnte man, wie Soldan sehr treffend bemerkt, glauben, „er sei nicht katholisch geworden, um König von Polen zu werden, sondern er habe vielmehr die polnische Krone angenommen, um dem Katholizismus desto bessere Dienste leisten zu können." Doch darf man billig bezweifeln, ob das, was in seinen Worten ausgesprochen ist, wirklich des Königs Herzensüberzeugung war. Römischerseits hat man anstandslos diese Erklärungen als bare Münze genommen, und der Papst hat es nicht an den höchsten Lobeserhebungen fehlen lassen. In Wahrheit aber war dem König sein Religionswechsel, wie Herr von Loën sagt: „eitel Gaukelspiel". Allerdings soll er in der Übung der katholischen Religion streng gewesen sein, und die äußeren Ceremonien genau vollzogen haben. „Er wohnte pünktlich der

*) Theiner, Urk. 51 u. 60.

Messe bei und verrichtete am Gründonnerstag das gewöhnliche Fußwaschen." Aber er gab anderseits seiner Geringschätzung der katholischen Religion deutlich Ausdruck. So erzählt der schon erwähnte Herr von Loën, daß der König, als einst sein Beichtvater ihn ermahnte, in die Messe zu gehen, seinem großen Hunde den Rosenkranz umgehängt habe, und bemerkt weiter dazu: „er könne solcher Begebenheiten noch verschiedene anführen, um zu beweisen, daß die Herren Katholiken eben gar keinen eifrigen Proselyten an Sr. Königl. Majestät gemacht haben."**) Ja, der Kardinal-Primas von Polen hat sich veranlaßt gesehen, sich beim Papste über die Gleichgültigkeit des Königs in Sachen der Religion zu beschweren. In einer der Hauptsache nach politischen Anklageschrift gegen den König findet sich die Bemerkung: „Das zwingt uns in unserem Gewissen, keinen solchen König mehr zu dulden, der seit seiner Krönung durch keine einzige Handlung es gezeigt hat, daß er der katholischen Kirche angehört, vielmehr durch seine Lauigkeit gegen die heiligen Gebräuche sich sehr verdächtig gemacht hat."**)

Das hat der Kardinal-Primas im Jahre 1703 geschrieben. Man ersieht deutlich daraus die Gereiztheit des hohen Kirchenfürsten, dem der König noch nicht genug für die katholische Kirche gewirkt hatte. Und doch hatte er schon so manches gethan, doch war er schon längst in den Händen der Jesuiten ein Werkzeug römischer Propaganda geworden. Schon in einem Schreiben an den Papst vom Jahre 1698 hatte er selbst es ausgesprochen, daß er vom ersten Augenblick seiner Bekehrung an sich entschlossen habe, „mit Hilfe Gottes und mittels der nötigen Vorsicht den Kultus der wahren Religion in seinen Erbstaaten wieder herzustellen."***) Daß er dabei weniger aus freiem Willen, als unter dem Druck seiner Umgebung gehandelt hat, darf auch hier wieder zu seinen Gunsten angenommen werden. Aber es ist tief zu bedauern, daß er nicht mehr Charakterfestigkeit dieser Umgebung gegenüber bewies. Zu ihr gehörte in erster Linie der Bischof von Raab und der Beichtvater Vota. Der Bischof von Raab war dem König sofort nach vollzogener Krönung nach Polen gefolgt, um ihm „mit seinem Rate beizustehen, ihn mit dem hehren Geist der großen kirchlichen Funktionen näher bekannt zu machen, was also vor dem, an-

*) Förster, S. 23.
**) Förster, S. 145.
***) Theiner, Urkunde 58.

geblich aus rein religiösem Interesse erfolgten Übertritt doch noch nicht geschehen war, und ihn überhaupt in der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten des Reiches zu unterrichten." Der Papst, der dem Bischof freudigen Herzens den dazu nötigen Urlaub gegeben hatte, hatte ihn zugleich dringlich aufgefordert, den König, „diesen seinen erstgeborenen Sohn im Herrn, mit tüchtigen und weisen Ratgebern zu umgeben." Als einen solchen hatte jener bereits den im Dienste der Gesellschaft Jesu ergrauten Pater Karl Moritz Vota ausersehen, der vorher bei Johann III. von Polen ebenfalls Ratgeber der Krone gewesen und daher mit den Verhältnissen in Polen ganz vertraut war. Er wurde sofort Beichtvater, Rat und Großalmosenier des Königs und hat „das Werk, das der Bischof von Raab so glorreich angefangen hatte, mit nicht geringerem Erfolg fortgesetzt." Außerdem befanden sich in der Umgebung des Königs noch andere hohe kirchliche Würdenträger und die Nuntien, die am Hof zu Warschau residierten. Ihnen gelang es, so wagt Theiner zu behaupten, „durch ihre Tugenden wie durch ihre weisen Ratschläge den König auf eine so hohe Stufe der christlichen Vollkommenheit zu führen, daß er (die Gerechtigkeit muß ihm dies Lob zollen) durch seine Verehrung für den heiligen Stuhl und für den heiligen Petrus, durch seine Anhänglichkeit und Liebe zur Religion und durch seinen Eifer für die Aufrechterhaltung, Verteidigung und Verbreitung des katholischen Glaubens nicht allein im Königreich Polen, sondern auch in seinen Erbstaaten sowie im Orient keinem, auch der glorreichsten und frömmsten Herrscher Polens nachsteht, und ihnen mit Recht an die Seite gesetzt werden darf."

Nun, dieses Lob aus Theiners Munde mag vom katholischen Standpunkt aus berechtigt sein. Denn dort gilt der blinde Gehorsam gegen die Kurie als höchste Tugend. Und August befand sich thatsächlich bereits völlig in den Händen der Römlinge. Er bietet in seinem ferneren Verhalten das Bild eines Herrschers, der wider sein besseres Wissen und Gewissen und in vielen Fällen ohne Zweifel auch wider seinen Willen, sich von seiner Umgebung zu Handlungen gedrängt sah, die er aus eigenem Antrieb nicht gethan hätte. So erließ er schon am 27. März 1698 ein Reskript aus Danzig, durch das er gebot, eine frühere Verordnung gegen die Schriften des Thomasius zurückzunehmen, da in dieser Verordnung „Worte und Redensarten enthalten seien, die der Lehre, die er

jetzt bekenne, direkt zuwider und seinen Glaubensgenossen allerhand Nachdenken, und einen für ihn nachteiligen Eindruck verursachen könnten, und da er überhaupt das vergebliche Streiten in Glaubenssachen beigelegt wissen wolle."*) Dann folgte von Warschau aus am 16. Juli wohl auf Betreiben des Statthalters von Fürstenberg die weitere Verordnung, daß von den Kanzeln herab nichts wider die katholische Religion gepredigt werden, und die Lieder: „Erhalt uns, Herr, bei Deinem Wort", und „O, Herr Gott, Dein göttlich Wort" nicht mehr gesungen werden sollten. Letzteres Ansinnen, durch welches die gewährleisteten Freiheiten angetastet wurden, wies allerdings das Oberkonsistorium mit Festigkeit und Entschlossenheit zurück.

Was man aber trotz allen Eifers nicht verhindern konnte, war, daß römisches Wesen in Sachsen Eingang fand und die Propaganda ihre unterwühlende Thätigkeit entfaltete. Welcher Mittel die Römischen sich dabei mitunter bedienten, zeigt die folgende Nachricht. In einer archivalischen Handschrift, die Förster mitteilt, „Copia der Sekreten Staats-Finten aus Ihro Päpstlichen Heiligkeit Cabinet" heißt es unter anderem: „daß man bei Hebung eines am Thore der Hauptkirche zu Wittenberg vergrabenen Kirchenornates an Kapellen, Kelchen, Bischofsstäben, Patellen, Leuchtern und anderen dergleichen dahin trachten solle, wie man ein Skeleton aus der Kirche mit wegbringen könnte, was vor eines es auch sei," und daß man zu Rom den 4. Juni 1698 vermittels eines Konsistorial-Schlusses dekretierte: „solches Skeleton zu Rom zur Versicherung des Volkes unter dem Namen des Erzketzers Luther verbrennen und die Asche aus einem Mörsel in die Gruft verstreuen zu lassen, um den Lutheranern eine Scheu zu verursachen und sie zur Profession (Ablegung des katholischen Bekenntnisses) zu locken, die Widerspenstigen aber zu beschimpfen und zur Raison zu bringen."**) Auch den äußeren Glanz des römischen Kirchenwesens ließ man hell erstrahlen. Im Herbst des Jahres 1698 war es gerade der Bischof von Raab, der in Sachsen erschien, um neues Geld für den Polnischen König zu holen. Überall, wohin er kam, zeigte er sich als Bischof, teils im Privatgewande, an Orten aber, wo er länger verweilte, im bischöflichen Talar. In Dresden las er dreimal in der kaiserlich österreichischen

*) Vehse IV, S. 233.
**) Vehse, V, S. 77 f.

Gesandtschaftskapelle bei offenen Thüren die Messe vor einer neugierigen Zuhörerschaft, die nicht nur die angrenzenden Gemächer, sondern auch den Hofraum des Palastes einnahm. Im Talar und mit allen Abzeichen seiner Würde stattete er auch der Königin-Mutter einen Besuch ab. Er wurde, wenn auch vielleicht nicht „aufs liebevollste", wie Theiner meint, so doch natürlich mit allen bei Hofe üblichen und seiner Würde als Abgesandten des Königs zukommenden Ehrenbezeugungen empfangen.

Im folgenden Jahre, 1699, kam August zum ersten Mal selbst wieder in seine Erblande, nachdem in Polen die Ruhe völlig hergestellt war, und durch die Vermittlung des außerordentlichen päpstlichen Nuntius Paolucci auch der Kardinal-Primas Radziejowski sich mit dem König ausgesöhnt hatte, wobei Diamanten und die Herzensdame des Kardinals eine große Rolle gespielt haben. Der König war dabei begleitet von seinem Beichtvater Vota und einer Anzahl polnischer Prälaten, und der polnische Nuntius von Warschau, d'Avia, folgte ihm auf dem Fuße nach. Dieser kam am Ende des Monats Oktober in Dresden an. Wie Theiner mit großer Genugthuung bemerkt, wurde er überall, besonders in Görlitz vom lutherischen Magistrat, mit großen Auszeichnungen empfangen, was ja bei dem zum Teil politischen Charakter seiner Stellung als Nuntius nicht Wunder zu nehmen braucht. Bei dieser Anwesenheit des Königs in Sachsen hielt man römischerseits den rechten Zeitpunkt für gekommen, ernster in den König zu dringen, um weitere Schritte zu Gunsten der katholischen Propaganda in Sachsen von seiner Seite zu veranlassen. „Der Nuntius, der Bischof von Cujavien und der Prälat Szembeck benutzten mit Eifer und Umsicht jede günstige Gelegenheit, vom König einige Freiheiten und Privilegien zu Gunsten der Katholiken des Reiches zu erhalten."*) Insbesondere wirkte der Bischof von Cujavien beim König darauf hin, daß, wenn nicht in ganz Sachsen, so doch zunächst in den Hauptstädten Dresden und Leipzig den Katholiken völlige Religionsfreiheit gewährt werde. Der Nuntius d'Avia ging noch weiter. Von einer solennen Audienz, die er beim König hatte, verlautete, daß sein Vortrag meistenteils darin bestanden hätte, „daß man in den Kursächsischen Landen mehrere Freiheit für die katholische Religion

*) Theiner, S. 118.

verstatten, auch zu solchem Ende entweder eine alte Kirche ihnen einräumen, oder einen Platz zum Bau einer neuen überlassen möge."*) In demselben Sinne wirkte der Bischof von Ermeland, Andreas Zaluski, der an Stelle des nach Warschau zurückkehrenden Bischofs von Cujavien trat. Die Bemühungen dieser Prälaten aber wurden „aufs thätigste" unterstützt durch den katholischen Statthalter und den ersten Staatsminister, den Grafen von Beichling, einen sehr eifrigen Katholiken, der dem apostolischen Nuntius wiederholt versicherte, der König werde, sobald nur der Landtag geschlossen sei, sofort den Katholiken in diesen Staaten die gewünschte Freiheit erteilen.

Doch der König mußte vorsichtig zu Werke gehen. Mit tiefer Bekümmernis hatte man es im Lande empfunden, daß derselbe, um neues Geld flüssig zu machen, verschiedene Ämter und Vogteien verpfändet oder verkauft hatte. Er trat auch jetzt mit neuen Geldforderungen an die Landstände heran und darum durfte er dieselben nicht durch Gunstbezeugungen für die Katholiken vor den Kopf stoßen. Man erkannte auch römischerseits die Schwierigkeit der Lage an und riet, um nicht alle Erfolge von vornherein in Frage zu stellen, dem König zur größten Vorsicht. Wenn dann die Stände, durch Religionsversicherungen beruhigt, die geforderten Summen bewilligt hatten, konnte der Fürst mit Maßregeln zu Gunsten der Katholiken beginnen. Man begnügte sich also zunächst mit der Versicherung, die der Kurfürst in einer Audienz am 5. November dem Nuntius gab, „daß er vor seiner Abreise ein Andenken seiner Bekehrung zurücklassen werde, das den Katholiken seiner Staaten zu freier Ausübung ihrer Religion den Weg bahnen solle, wobei er aber mit großer Behutsamkeit zu Werke gehen und die Ausführung des Vorhabens mit dem Vorwande, den Handel und die Manufakturen zu befördern, zu bemänteln suchen müsse." Um aber das zu erreichen und um dabei die religiösen Vorurteile seiner evangelischen Unterthanen möglichst zu schonen, „wählte er weniger den gefährlichen Weg gebieterischer Gesetze, als vielmehr den stillen, sanften, um desto wirksameren Weg des Handelns**)," das heißt den Schleichweg, den Rom mit Vorliebe wählt, um seine Ziele zu erreichen. Statt frei und offen die Religionsfreiheit für die Katholiken in seinen Erb-

*) Müllers Annalen S. 675.
**) Theiner, S. 120.

staaten zu verkündigen und dann dem Sturm der Entrüstung Stand zu halten, der darüber losgebrochen wäre, wußte er Mittel und Wege zu finden, um nach und nach und ohne daß man ihn daran hindern konnte, seine Absicht zu verwirklichen. Er fing damit an, daß er in dem geräumigsten Saal des Schlosses zu Dresden eine Privatkapelle einrichtete, in der er „fast alle Tage bei seinem Beichtvater mit außerordentlicher Andacht die heilige Messe hörte." Daß dabei „eine Menge Adeliger und anderer hoher Standespersonen, welche die Neuheit dieses hehren Aktes herbeirief," zugegen war, ist ein bedauerliches Zeichen religiöser Gleichgültigkeit, wie sie noch heute in ähnlichen Fällen leider zu bemerken ist. Wenn aber die Gemahlin des Königs und die Königin-Mutter kein Zeichen der Verachtung gegen die Andachtsübungen des Königs zu erkennen gaben, und wenn die aus gedankenloser Neugier dem Gottesdienste etwa beiwohnenden lutherischen Geistlichen sich ruhig verhielten, so ist das ein Zeugniß evangelischer Gesinnung, die tolerant genug ist, anderer religiöse Anschauungen zu achten, nicht aber, wie Theiner anzunehmen scheint, ein Zeichen der Hinneigung zur katholischen Religion.

Der nächste Schritt des Königs zu Gunsten der Katholiken in seinem Lande war, daß er die schöne neue Kirche im Jagdschloß zu Moritzburg, die der Kurfürst Johann Georg II. erbaut hatte, dem katholischen Kultus überließ. Die Weihe dieser Kirche für ihren neuen Zweck am Weihnachtsfeste des Jahres 1699 gestaltete sich zu einer großen öffentlichen Kundgebung des Katholizismus. Pater Vota hielt die Messe, ihm assistierten der Kapuziner Benigno und der Weltpriester Paldam, ein geborener Sachse, der in der Propaganda zu Rom erzogen, erst kurz vorher als österreichischer Gesandtschaftsprediger in sein Vaterland zurückgekehrt war. Der König erschien bei der Vesper des Nachmittags mit seinem ganzen Gefolge. Bei ihm befand sich natürlich eine große Anzahl Protestanten, die auf diese Weise gezwungen wurden, äußerlich zur Verherrlichung des Aktes beizutragen. „Während des Hochamtes läuteten die Glocken, und außerhalb der Kirche ertönte das Geschmetter der Posaunen, um der Wiederherstellung des katholischen Kultus in Sachsen die größte Öffentlichkeit zu geben."*) Mit derselben Öffentlichkeit beging der König in der nämlichen Kirche das

*) Theiner, S. 123.

Neujahrs- und Erscheinungsfest. Der unermüdlichen Betriebsamkeit des Pater Vota gelang es dann mit Unterstützung des Statthalters und des Ministers Beichling, die Stiftung der Kirche zu einer dauernden zu machen. Der König schenkte sie den Katholiken und fügte noch ein Jahresgehalt von 400 sächsischen Kronthalern für den jeweiligen Priester an der Kirche hinzu.

Die Hoffnungen, welche die Katholiken an dieses Ereignis knüpften, kommen am deutlichsten zum Ausdruck in einem Schreiben des Statthalters von Fürstenberg an den Papst, in dem er sich für das Breve bedankt, das ihm der Papst in Anerkennung seiner Verdienste um die Propaganda in Sachsen übersandt hatte. In diesem Schreiben bemerkt Fürstenberg, daß die Sachsen, bei denen das Gift der Ketzerei am tiefsten eingedrungen sei, nur allmählich durch Belehrung und mehr durch Beispiel, als durch Gewalt dahin zu bringen seien, wohin sie selbst nicht wollten, und schreibt dann weiter: „Der geringe Sauerteig jener königlichen Kapelle und der recht prächtigen Kirche, die vom Luthertum gereinigt dem römischen Kultus geweiht worden ist, wird einst einen großmächtigen Teig bereiten und jenes von kluger Hand in die Erde geworfene Samenkorn wird, wenn es darin erstorben ist, bald zu einer fröhlichen Ernte reifen. Die göttliche Vorsehung wird dem König, dem gehorsamsten Sohn Eurer Heiligkeit, auch das Können geben, wie sie ihm das Wollen gab; sie wird die Vollendung dessen geben, das anzufangen sie ihn trieb. Und Eure Heiligkeit wird die glücklichen Hände vom Vatikan aus gen Himmel erheben, während der Held Augustus gegen die entgegenstehenden Schwierigkeiten tapfer ankämpfen wird, daß der wahre Glaube und der Heilige Stuhl triumphiere."*)

Doch diese Hoffnungen der Kurie, die sich auf nichts geringeres richteten, als auf den Sturz des Protestantismus in Sachsen, sollten sich nicht verwirklichen. Nach dem westfälischen Frieden mit seiner Festsetzung des Normaljahres war es den Landesherren nicht mehr ohne weiteres möglich, ihre Landeskinder zu der Religion zu drängen, zu der sie sich selbst bekannten. Auch scheiterten fortdauernd die Versuche der Bekehrung Sachsens an der evangelischen Treue der Landstände und der Bevölkerung. Wohl folgten dem Übertritt des Königs bald

*) Theiner, Urk. 65.

die Konversionen einzelner Privatpersonen, denen auch andere Vorteile mehr wert waren, als ihr evangelischer Glaube; aber das waren traurige Ausnahmen. Auch manche Zusicherungen, die dem König abgedrängt worden waren, mußten unerfüllt bleiben. Allerdings überließ dieser den Katholiken noch die in Aflia im Sächsischen gelegene Komthureikirche des Deutschen Ordens, die in die Hände der Protestanten gefallen war. Aber der in Leipzig geplante Bau einer katholischen Kirche mußte auf sein Verbot hin unterbleiben, obgleich die dortigen Katholiken sich erboten, nicht nur den Bau, sondern auch den Unterhalt für die die Kirche bedienenden Geistlichen aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Das war ohne Zweifel sehr klug gehandelt, denn es zeigte sich sehr bald, daß die Leipziger nicht geneigt waren, in ihrer Stadt weitere römische Propaganda zu dulden. Als zur Neujahrsmesse sich der König mit vornehmen fremden Gästen zu Besuch in Leipzig aufhielt und in seinem Quartier unter großem Zulauf der Menge Messe lesen und deutsch predigen ließ, wurden die Vorträge des Nuntius von Mitgliedern der Universität unterbrochen, die lutherischen Geistlichen schritten zu Widerlegungen in Predigten und Katechisationen und ein Magister Stübel ließ sich sogar in eine Disputation mit dem Nuntius ein, in der er sich seinerseits zu Grundsätzen der Mäßigung und Religionsverträglichkeit bekannte, während er dem Papsttum Intoleranz und Gewissenszwang vorwarf.*) So fand sich der König bewogen, vor seiner Abreise zum nordischen Krieg die abgegebenen Religionsversicherungen unterm 17. März des Jahres 1700 nochmals feierlichst zu erneuern.**)

Das zog ihm freilich die Ungnade des neuen Papstes Clemens XI. zu. Dieser hatte, als er dem König seine Thronbesteigung anzeigte, neben manchen Lobeserhebungen doch darauf hingewiesen, daß man in Zukunft von Sr. Majestät mehr Eifer erwarte für die Förderung der katholischen Religion.***) In einem weiteren Schreiben vom folgenden Jahre tadelt er den König heftig, daß er diese Versicherungen gegeben habe, die nur durch Betrug und schlechte Künste ihm abgedrungen worden seien, und ermahnt ihn dringend, „diese jener Sekte so

*) Vogel, Leipz. Annalen S. 931.
**) Vgl. die Landtagsakten 1699/1700 Vol. II, Fol. 309 f
***) Clem. epistol. S. 7 (nach der Ausgabe von 1729).

günstigen Versprechungen so umzuändern, daß seinem Glauben kein Schaden geschehe.“ Zugleich legt er ihm ans Herz, den Besitz der Moritzburger Kirche den Katholiken zu sichern und zur weiteren Ausbreitung des katholischen Glaubens die Zahl der Missionäre zu vermehren.*) Auch Fürstenberg drang in den König um weitere Vergünstigungen. Er war vom Papst in einem besonderen Schreiben dringlich aufgefordert worden, dem König über alle Schranken hinauszuhelfen, die diesen hindern könnten, die katholische Religion in Sachsen zu fördern.**) Aber weder dieses Drängen, noch die Ermahnungen des Papstes spornten des Königs Eifer an. Im Gegenteil sah er sich zu nochmaliger Wiederholung jener Versicherungen genötigt. Es gingen nämlich damals allerhand düstere Gerüchte um, daß der König den vormals gegebenen Versicherungen entgegen in Religionssachen Schmälerungen erlaubt und schon eine Anzahl katholische Geistliche ins Land gezogen habe, und daß er ihnen noch andere Kirchen einzuräumen gedenke. Daraufhin erklärte der König, daß alles böswillige Verleumdung sei, befahl, daß Personen, die solche Gerüchte verbreiteten, aufs strengste bestraft würden, setzte sogar Belohnungen für Anzeigen solcher aus und bekräftigte durch nochmaliges Patent vom 24. August 1705 seine früheren Versprechungen.***) Durch die weiteren Ereignisse, die unglücklichen Kriege des Königs, den Einfall der Schweden in Sachsen und den Frieden von Altranstädt (24. Sept. 1706) wurde dieser Zustand gesichert. August mußte nicht nur der polnischen Krone entsagen, sondern auch im 19. Traktat für sich und seine Nachkommen versprechen: „daß sie in nur gedachtem Kurfürstentum und Landen zu keiner Zeit einige Veränderung in der Evangelischen Religion zulassen oder einführen, noch daß sie einige Kirchen und Schulen, Akademische Kollegia, Klöster und andere Örter den Papistischen Religionsverwandten dergleichen aufzubauen, oder anzurichten, weder jetzt noch künftig gestatten wollen.“

Infolge der Thronentsagung des Königs und dieser bindenden Bestimmungen des Friedens schien mit einem Male nicht nur der König selbst dem Katholizismus verloren, sondern auch jede Hoffnung auf die weitere Ausbreitung jener Religion in

*) eo. loc. S. 105.
**) eo. loc. S. 279.
***) Dieses Patent abgedruckt Cod. Aug. S. 347.

den sächsischen Landen vernichtet zu sein. Der Papst empfand das auch sehr wohl und gab seinem Schmerz in einem Schreiben an den Kardinal von Sachsen Ausdruck, in dem es heißt: „Wir sehen klar, daß unser Eifer und die vielen großen Bestrebungen, die wir zur Erreichung dieses Zieles aufgewendet haben, zugleich mit der Hoffnung auf Gewinn an Seelen, wenn es gelungen wäre, die katholische Religion in Gegenden einzuführen, aus denen sie schon seit so langer Zeit verbannt ist, durch ein und denselben Unglücksfall zu Grunde gegangen sind."*) Doch gab man deshalb römischerseits die Hoffnung nicht auf. Im Gegenteil, man wurde desto kühner und verdoppelte den Eifer und die Bestrebungen, um einerseits den Kurprinzen zu gewinnen und anderseits sich im Lande festzusetzen. Um das letztere zu erreichen, strebte man die Öffentlichkeit des Gottesdienstes und die Gewinnung einer Kirche in Dresden an, wo durch das Zuströmen vieler Polen und die Anstellung von Franzosen und Italienern im Hofstaat die Zahl der Katholiken allerdings schon beträchtlich gewachsen war. Das hatte man schon längst im Auge gehabt. Als der päpstliche Nuntius am 15. März des Jahres 1700 dem König zu Dresden das Breve des Papstes überreichte, in dem dieser für die Überlassung der Kapelle zu Moritzburg dem König seinen Dank aussprach, versäumte er es nicht, ihn zu ersuchen, den Katholiken auch in Dresden einen Ort einzuräumen, wo sie eine Kirche für ihren Gottesdienst erbauen könnten, da die Schloßkirche zu Moritzburg zu weit entfernt von der Stadt wäre. Der König war damals nicht in der Lage, diesem Wunsche zu willfahren; er soll überhaupt anfangs gar keine Neigung gehabt haben, den Katholiken ein eignes Gebäude zu ihrem Gottesdienst einzuräumen.**) Dem fortgesetzten Drängen mußte er aber doch schließlich nachgeben. Nach dem Abzug der Schweden aus Sachsen ließ er das alte Opernhaus (das ehemalige, jetzt abgebrochene Staatsarchiv) zu einer katholischen Kirche umbauen. Er soll selbst, wie Theiner erzählt, das ganze Geschäft des Umbaues geleitet, Pläne mit eigner Hand verfertigt und die genaue Ausführung der Baulichkeiten überwacht haben. Noch ehe der Bau vollendet war, gab er im Februar dem Papst Kunde „von dem glücklichen Erfolge dieses heiligen Unter-

*) Clem. epist. S. 389.
**) Ammon S. 175.

nehmens" und ersuchte ihn, „dieser Kirche alle jene Prärogativen zu erteilen, welche die königlichen Hofkapellen besitzen." Ferner wünschte er „diese Kirche mit den gewöhnlichen Gnadenablässen und mit dem Leibe eines Heiligen bereichert zu sehen." Dagegen gab er das Versprechen ab: „ich werde es nicht etwa bei dieser Hauptkirche allein bewenden lassen; mein fester Vorsatz ist, das Aufblühen der katholischen Religion unter dem Schutze Eurer Heiligkeit in allen meinen Erbstaaten wieder zu befördern. Diese Mutter soll in Kurzem noch viele Töchter erhalten, wenn der Herr nur meine Bemühungen segnet."*) Er bestellte auch zum Dienste am Tempel und zum Besten der Seelen sechs Kapläne, ebensoviele Kleriker, einen Kapellmeister und Sänger, denen er allen bereits einen ansehnlichen Jahresgehalt bestimmt hatte.

So konnte nun die Weihe des Gotteshauses vorgenommen werden. Sie vollzog sich am Grün-Donnerstag**) desselben Jahres unter den höchsten Feierlichkeiten und unter der größten Öffentlichkeit.***) Der Beichtvater des Königs, der unterdessen zum apostolischen Präfekten der Missionen von Sachsen ernannt worden war, weihte die Kirche unter Assistenz der Missionäre Paldam und Vitzk, ehemaliger Zöglinge des Institutes der Propaganda. Dem Hochamt mußte mit dem König der ganze lutherische Hofstaat beiwohnen; zahllose Scharen Neugieriger füllten die weiten Kirchenhallen. Auch die folgenden Osterfeiertage wurden mit den größten Festlichkeiten begangen. Im übrigen ließ es sich der König angelegen sein, „die Kirche

*) Theiner, Urkunde 59.
**) Hasche schreibt IV, S. 27 „am Karfreitag"; doch wird wohl Theiners Angabe den Vorzug verdienen.
***) Das bestätigen mehrere Stellen in Briefen des Papstes. So heißt es in einem Schreiben an den Statthalter in Sachsen von dem Beichtvater, daß er „sacris palam est operatus" (Clem. epist. S. 503), und in einem Schreiben an den König: „gratissimus accessit nuntius de Sacra Aede Catholico ritu sub invocatione Sanctissimae Trinitatis in tua civitate Dresdensi publice aperta" (Clem. epist. S. 647), ferner in einer Antwort des Königs auf ein Breve des Papstes vom 2. April 1710: „argumento magno atque praeclaro erit Sanctitati Vestrae Ecclesia meo iussu in mea Dresdensi civitate palam aperta, in qua Sacra Nostrae Religionis Mysteria . . . publice peragantur" (Clem. epist. S. 650). Es ist demnach nicht richtig, wenn auf dem Landtag im Jahre 1718 von dem Hof in Abrede gestellt wurde, daß jemals die öffentliche Ausübung der katholischen Religion in den Erblanden stattgefunden habe. (Soldan, S. 128, Anm. 11.)

so viel als möglich zu zieren, so daß sie in wenigen Monaten einen Glanz erreichte, der sie den schönsten Kirchen Italiens an die Seite setzte." Um aber die äußeren Verhältnisse in der rechten Weise zu ordnen, stellte er ein Statut für die Kirche auf. In ihm werden in fünf Abteilungen Pflichten und Rechte des Vorstehers, der Kapläne und aller an der Kirche angestellten Personen, sowie die Besoldungen derselben angegeben. Außerdem enthält aber dieses Statut eine allgemeine Rubrik, die den Bestand, die Freiheiten und Privilegien der neuen Kirche aufzählt. In dieser ist besonders wichtig der 14. Paragraph, der lautet: „Der König will und befiehlt, daß die Katholiken eine ganz freie Religionsübung haben, in der Weise, daß sie darin keineswegs gestört oder belästigt werden, und daß weder die Angehörigen des Augsburger Bekenntnisses, noch ihre Priester und das Konsistorium, noch andere ihnen irgend welchen Anstoß geben, noch auch, daß sie von besagten Katholiken Geld fordern, weder für ihre Ehen und Taufen, noch für ihre Begräbnisse und andere heilige Funktionen, und daß den katholischen Priestern es frei stehe, ihren Kranken und Sterbenden beizustehen, und ihnen in ihren Wohnungen ohne irgend welche Hindernisse die heiligen Sakramente auszuteilen." Besonders im Hinblick auf diesen Paragraphen kann man allerdings, wie Theiner es thut, sagen, daß diese allgemeine Rubrik „in gewisser Beziehung die Freikarte der wiederhergestellten katholischen Kirche in Sachsen ist." Bemerkenswert ist auch der § 9 der ersten Instruktion, in dem der König der der Kirche zugeordneten Geistlichkeit die Annahme von Geschenken und Bezahlungen durchaus verbietet mit der Begründung, daß „diese Uneigennützigkeit die Gegner sehr erbauen werde." Diese Uneigennützigkeit war freilich bei der für damalige Verhältnisse sehr guten Besoldung leicht. Der König sorgte auch hier aufs beste für seine Leute, indem er 5000 Thaler jährlicher Rente für die Kirche zu Dresden aussetzte.

Die neue stattliche Kirche gab nun den Katholiken Gelegenheit, die ganze Pracht und den vollen Glanz ihrer Gottesdienste zwecks weiterer Propaganda zu entfalten. Es kam denn auch bereits zu Pfingsten des Jahres, nachdem die Kirche eben erst geweiht war, der i. J. 1709 zum Kardinal erhobene Bischof von Raab nach Dresden und hielt ein feierliches Pontifikalamt ab, welchem „Schauspiel" wieder nicht nur der katholische, sondern auch der protestantische Adel beiwohnte. Der Kirchenfürst erschien hier

in größerer, „mehr wie königlicher Pracht", so daß man sich nicht wundern darf, wenn abermals die Zahl der Neugierigen groß war. Anderseits war er „demütig" genug, sich auch als einfachen Priester zu geben, indem er Tage lang „sämtliche zu diesen Festlichkeiten aus der Ferne herbeigeströmte Katholiken Beichte hörte und ihnen die Absolution erteilte, den Losgesprochenen die Kommunion und den meisten die Firmung spendete." Es mag allerdings ein „rührender Anblick gewesen sein, als die Tausende zu ihm sich drängten." Aber noch erhabener war für die römischen Priester das andere Schauspiel: „wie ein, später Nachkomme desselben kurfürstlichen Hauses von Sachsen, das zuerst das unglückliche Banner der unseligen Glaubensspaltung in Deutschlands weiten Gauen aufpflanzte, und seither so mächtig beschützte, nun diesem für immer entsagt, und in Gemeinschaft mit einem anderen Sprößling desselben Hauses, der hier im Glanze der höchsten Würde der Kirche schimmert, in demselben Orte, von wo aus der Glaubenszwist seine Wurzeln durch ganz Deutschland getrieben hatte, den Glauben seiner ruhmgekrönten und heiligen Väter wieder zurückführte." Ja, „einen schöneren Triumph als diesen konnte die alte Mutterkirche nicht feiern."*) Das kam auch zum Ausdruck in mehreren verbindlichen Schreiben des Papstes, in denen er seine Freude und seinen Dank mit warmen Worten kundgiebt.**)

Indessen war man mit diesen Erfolgen noch nicht zufrieden. Vielmehr hatte der Papst sein besonderes Augenmerk noch auf die Bekehrung des Kurprinzen gerichtet. Denn erst diese bot die Gewähr dafür, daß die errungenen Erfolge nicht vorübergehende, sondern dauernde blieben. Schon längst hatte man darauf hingearbeitet, jetzt sollte die Angelegenheit dem ersehnten Ziele entgegengeführt werden.***) Die damaligen politischen Verhältnisse in Deutschland gaben der Kurie den erwünschten Anlaß dazu. Als Karl XII. in den pfadlosen Steppen der Ukraine umherirrte, hielt August die Zeit und Gelegenheit für günstig, die polnische Krone wieder zu gewinnen. Er bedurfte dazu der Hilfe des Papstes und suchte sich diesen

---

*) Theiner, S. 136.
**) Clem. epist. 509—10, 559.
***) Auf diese Bemühungen und die Bekehrung des Kurprinzen selbst kann hier nicht des nähern eingegangen werden; das erfordert eine gesonderte Darstellung.

geneigt zu machen, indem er einem Neffen desselben, Albani, die Protektion der Krone übertragen wollte, nachdem dieser vom Papst zum Kardinal ernannt worden sei. Der Papst ging darauf ein, versäumte aber nicht, neue Ermahnungen, die weitere Ausbreitung der katholischen Religion in Sachsen betreffend, zu geben, sowie die Vermehrung der katholischen Räte dem König dringend zu empfehlen.*) Dabei erhielt zugleich Fürstenberg den Rat, die Missionäre nur mit Bescheidenheit und gewinnender Milde auftreten zu lassen**), was jedenfalls klug gethan war. Nach der für Karl XII. unglücklichen Schlacht von Pultawa erklärte dann August, daß er sich nicht mehr an die Bestimmungen des Friedens von Altranstädt gebunden halte. Er ging wieder nach Polen zurück, wo es ihm auch gelang, sich die Krone wieder zu sichern. Der Papst entband ihn von seinem Eid, sandte ihm aber ein Schreiben nach, in dem er ihm auseinandersetzte, daß es nicht genug sei, vom Altranstädter Frieden nur in soweit abzugehen, als dieser den Verzicht auf die Krone von Polen betreffe, sondern er enthalte auch Bestimmungen, die dem katholischen Glauben, dem göttlichen Kultus, dem Heile der Seelen, der Kirche und gewissen Rechten des apostolischen Stuhles Schaden zufügten oder es wenigstens könnten, durch welche insbesondere der Eingang der katholischen Religion in Sachsen und die Lausitz verhindert werde; gegen alle diese Punkte protestiere er, um dadurch dem, was der König in dieser Beziehung zu thun entschlossen sei, das Gewicht des apostolischen Urteils zu verleihen.***) Der König antwortete in einem unterwürfigen Briefe, ohne bestimmte Zusagen zu geben.†)

Um aber seinen Bemühungen besonders um die Bekehrung des Kurprinzen mehr Nachdruck zu verleihen, bediente sich der Papst nunmehr der persönlichen Vermittelung. Er sandte seinen Neffen Hannibal Albani, der als außerordentlicher Nuntius nach Wien gegangen war, auch nach Sachsen. Dieser wurde begleitet von dem Rektor des deutschen Kollegiums zu Rom, dem schlauen Jesuiten Johann Baptist Salerno, der in der Kleidung eines Hofkavaliers auftrat. Um Mitte Januar

*) Clem. epist. S. 619.
**) Clem. epist. S. 621.
***) Clem. epist. S. 645 ff.
†) Theiner, Urk. 74.

des Jahres 1710 erschienen beide in Dresden.*) Am 17. und 19. Januar hatte der Nuntius öffentliche Audienz beim König mit vielem Gepränge; man präsentierte das Gewehr und schlug die Trommel im Schloßhofe.**) Der Nuntius überbrachte zunächst die Glückwünsche des Papstes zur Thronbesteigung in Polen. Insgeheim aber bearbeitete er den König wegen der Erziehung des Kurprinzen, der völligen Nichtbeachtung der Altranstädter Friedensbestimmungen und wegen neuer Bewilligungen zu Gunsten der Katholiken. Es gelang ihm auch, besonders durch die Zusage der päpstlichen Verwendung für den König bei den katholischen Fürsten und unter Mitwirkung des schlauen Salerno, das Versprechen kräftigster Förderung des Katholizismus in Sachsen und besonders der Gründung einer katholischen Kirche in Leipzig zu erlangen. Dem Papste gab der König dieses Versprechen in einem Schreiben, in dem er sich ganz dessen Verdammungsurteil über den Altranstädter Frieden unterwarf. Dieses Schreiben datiert aus Warschau vom 2. April 1710 und kennzeichnet sich durch seinen Eingang als die eigentliche Antwort auf das Breve des Papstes vom 21. September 1709.***) Der Papst nahm es zum Anlaß, um öffentlich vor den Kardinälen im Konsistorium zu verkündigen, daß der König nunmehr von allen Flecken gereinigt sei und um seines Gehorsams willen (sic!) würdig, daß man seine Wünsche bei der Besetzung der polnischen Bistümer berücksichtige.†) Die weitere Folge davon war, daß alsbald in der Propaganda ein noch regerer Eifer entfaltet wurde. In Leipzig wurde trotz allen Widerstandes des Magistrates die Schloßkirche für den römischen Kultus in Anspruch genommen. Im Juni wurde die erste Messe in ihr gelesen. Zur weiteren kirchlichen Versorgung der Katholiken wurden zwei Kapläne an dieser Kirche angestellt. Der König dotierte sie mit einer jährlichen Rente von 1200 Thalern und stattete sie mit denselben Freiheiten und Privilegien, wie die

*) Theiner giebt hierfür und damit auch für die Gründung der Kirche in Leipzig das Jahr 1709 an (S. 142); mit welchem Rechte, ist nicht begreiflich. Alle sonstigen Angaben lauten auf 1710. Außerdem ist in dem Schreiben des Königs an den Papst vom 2. April 1710 ausdrücklich zu lesen: „sacrae Aedis in usum Catholicorum in civitate mea Lipsiensi aperitionem nuperrime demandavi;“ das kann sich doch wohl nur auf dasselbe, nicht das vorige Jahr beziehen.
**) Dresdner Merkwürdigkeiten S. 36.
***) Clem. ep. S. 649. 50.
†) Clem. orat. cons. S. 74.

Hofkirche zu Dresden aus. Die Missionäre aber trieben auch in Leipzig ihr freies Spiel. Sie zogen umher, suchten übergetretene Mönche und andere Personen, die nach Sachsen geflüchtet waren, zum Rücktritt zu bestimmen und zeigten ein päpstliches Dekret vom 4. Oktober 1710 vor, welches nicht nur Amnestie für den Abfall und alle etwa begangenen Verbrechen, sondern auch unter gewissen Bedingungen die Wiedereinsetzungen in Ehren und Würden verhieß. Die Jesuiten kauften unter fremdem Namen ein Haus zu Dresden und errichteten darin eine Erziehungs-Anstalt. Priester besuchten Kranke und Inquisiten und boten Geld, verlockten Kinder und Gesinde.*)

Es war unter diesen Umständen kein Wunder, daß die Besorgnisse der Evangelischen in Sachsen immer höher stiegen. Dazu schwirrte bereits das Gerücht von des Kurprinzen beabsichtigtem Übertritt durch die Luft, und man erfuhr, daß aus seiner Umgebung schon alle Landeskinder und Glaubensgenossen entfernt worden waren, und sein Hofstaat nur noch aus fremden Katholiken bestand. Daher wurden die Stände abermals beim König vorstellig, als dieser im Jahre 1712 nach Dresden kam, um sich neues Geld und neue Truppen verwilligen zu lassen. Man erinnerte den König ernstlich an das wegen der Erziehung des Kurprinzen vor zehn Jahren ausdrücklich gegebene Versprechen und bat dringend um Rückberufung desselben ins Vaterland. August antwortete zweideutig und vertröstete die Stände auf die baldige Rückkehr seines Sohnes, die indessen nicht erfolgte. Statt dessen geschah zunächst ganz im geheimen im selben Jahre noch zu Bologna der Übertritt des Kurprinzen zur römischen Kirche. Fünf Jahre lang wurde er geheim gehalten. Erst als 1717 die Königin-Mutter gestorben war, die der König durch seinen schnöden Wortbruch zu verletzen sich gescheut hatte, gab er die vom Papst längst begehrte Einwilligung zur öffentlichen Bekanntmachung des Übertrittes.

Die Besorgnisse der Evangelischen erreichten damit ihren Höhepunkt. Es war nun kein Zweifel mehr, daß das ganze Herrscherhaus auch für weitere Geschlechter der katholischen Kirche verfallen war. Man fürchtete darum besonders ernst für die Erhaltung der Religions- und Gewissensfreiheit des

*) Buder, Leben des Papstes Clemens XI., S. 430; Fascic. II, S. 112. 119.

Volkes. Wagte doch bereits der päpstliche Nuntius an den König das Ersuchen zu stellen, er solle die geplante Feier des zweiten Reformationsfestjubiläums verbieten, in Sachsen, im Wiegenland der Reformation. Der König ging allerdings darauf nicht ein*), gab aber wenigstens die Anweisung, „daß die Pfarrer jeglichen Ortes ihre Predigten mit solcher Bescheidenheit abfaßten, als es die Reichssatzungen, wie auch hiesige Kirchenordnungen vermöchten.“**) Ein Zeugnis evangelischer Glaubenstreue legte bei Gelegenheit dieser Jubiläumsfeier die Königin ab. Sie begab sich mit allen Ministern in die Schloßkirche zu Dresden, hörte die Festpredigt über 1. Tim. 6, 12 an und empfing öffentlich das heilige Abendmahl.

Die evangelischen Stände des Landes aber bezeugten ihre Treue durch den Ernst, mit dem sie von neuem und wiederholt die bündigsten Religionsversicherungen vom König verlangten. Der König hatte alsbald nach der öffentlichen Bekanntgabe des erfolgten Übertrittes die Minister berufen und ihnen die Religionsveränderung seines Sohnes selbst angezeigt. Er hatte dabei — allerdings nicht der Wahrheit gemäß — betont, daß er seinem Sohn von Jugend auf vollkommene Gewissensfreiheit gelassen habe, und erklärt, daß alle seine Unterthanen dieselbe Freiheit genießen sollten. Ähnliche Erklärungen ergingen auch (23. Oktober) an den Geheimenrat und an die Landschaft.***) Aber die Stände hielten diese nicht für bestimmt und förmlich genug und nahmen auf dem am 23. Januar 1718 eröffneten Landtage Gelegenheit, in Sachen der Religion die ernstesten Schritte zu thun.

Obwohl schon in der landesherrlichen Proposition das bisherige Festhalten an den alten Religionsversicherungen nachdrücklich betont war und erklärt wurde, daß auch des Kurprinzen Übertritt, wie ehedem der des Kurfürsten selbst, ein rein „persönliches Werk“ sei, beschlossen die Stände eine Schrift „wegen unveränderlicher Feststellung und Beibehaltung des status ecclesiastici mit allen annexis in den kursächsischen Landen“ beim König einzureichen. Sie sahen sich dazu gedrängt innerlich durch ihr Gewissen, äußerlich durch die Vorsicht und Lauheit, mit der die Minister dem König gegenüber die Religionsangelegenheiten betrieben, und durch die erregte Stimmung des Landes. Diese machte sich besonders geltend in den beiden

*) Buder, Leben Clemens' XI., T. III, 658.
**) Ammon, S. 175.
***) Cod. Aug. I., S. 351.

Hauptstädten Dresden und Leipzig und wurde durch viele Flugschriften gesteigert. Die schärfste unter diesen war die mit dem Titel: „Unmaßgebliche Erinnerungen, wie die Freiheit der evangelischen Religion in sächsischen Landen, den Verfassungen und Reichskonstitutionen gemäß, und zwar mit gänzlicher Ausschließung des öffentlichen und heimlichen Exercitii der päpstlichen, unveränderlich zu halten."*) Ausgehend von dem Hinweis darauf, daß man sich bemühen müsse, das Direktorium im evangelischen Reichskörper dem kurfürstlichen Hause zu erhalten, macht die Flugschrift den Räten und Ministern den Vorwurf, daß sie ihre Pflicht versäumt und bei den vorgefallenen Neuerungen als: der Einrichtung des Opernhauses zur katholischen Kirche, der Einführung der öffentlichen Predigt und Messe in Dresden und Leipzig, der Umtriebe der Jesuiten und katholischen Pfaffen, „die Beschaffenheit der Sachen und die Rechtsgründe der hierunter gekränkten Gewissens- und Religionsfreiheit dem König nicht allenthalben so vorgetragen hätten, daß jene entweder gänzlich unterblieben oder ihnen den Verfassungen gemäß wäre abgeholfen worden." Dann aber stellt die Flugschrift die weitestgehenden und allerdings nicht dem Sinne christlicher Duldung entspringenden Forderungen für die Evangelischen und gegen die Katholischen auf. In ersterer Beziehung wird unter anderem verlangt, daß der evangelische Kirchenstand vom 1. Jan. 1624 sonderlich auch in der sogenannten Schloßkapelle frei zu lassen sei, daß den Predigern die Widerlegung der römischen Lehre nicht untersagt werde, daß den Konsistorien die unbeschränkte Ernennung und Ordination der Superintendenten, Professoren, Pfarrer und Lehrer anzuvertrauen sei, daß alle Kollegien, die zur Regierung in den Kurfürstlichen Landen angeordnet seien, mit evangelischen Direktoren und sonstigen Beamten zu besetzen, daß selbst im Heere für die höheren Stellen evangelische Religionsverwandte auszuwählen seien, und daß keinem Offizier seine evangelische Religion ein Hindernis im Avancement werden solle. Gegen die Katholischen aber gingen die folgenden Vorschläge: daß alle heimliche und öffentliche Ausübung der katholischen Religion außer bei Gegenwart des Königs selbst untersagt werde, daß keine öffentlichen Begräbnisse und Prozessionen, keine Aufrichtung gewisser Säulen an öffentlichen Straßen erlaubt sei, daß keine Jesuiten oder Ordensbrüder in Ordenskleidern zu erscheinen haben, noch weniger

*) Abgedruckt bei Förster S. 250.

zur Erbauung von Klöstern, Seminarien und Kollegien Erlaubnis erteilt werde, daß kein päpstlicher Nuntius, Bischof oder Prälat mit öffentlichem Aufzug angenommen werde, daß keinem Katholischen kein fundum und unbeweglich Gut, es sei groß oder klein, Lehen oder Erbe, zu verkaufen, Hypothek oder anderes jus reale darauf zu erlangen zugelassen sei, keinem das Bürgerrecht, Innungs-Fähigkeit und dergleichen gestattet, oder sonstige Ausnahmen zugestanden werden, „inmaßen man sich mit desto mehrerer Behutsamkeit gegen diesen Feind zu bewahren habe, als selbiger seine Wolfsart unter dem Schafpelz zu verdecken, bei der geringsten Gelegenheit aber seinen fressenden Rachen und reißende Klauen blutdürstig zu gebrauchen weiß."

Die jeder Toleranz entbehrenden Vorschläge dieser Flugschrift schossen weit über das Ziel hinaus und sind nur aus der begründeten Besorgnis zu erklären, die aller Gemüter erfüllte. Sie konnten aber nicht die Grundlage von Verhandlungen bei den Landständen bilden, wie Förster es meint. Vielmehr war es eine andere Religionsschrift, mit deren Ausarbeitung sechs von der Ritterschaft und die Vertreter der Städte Leipzig, Dresden und Wittenberg beauftragt wurden, und deren Abfassung zu ernsten Streitigkeiten zwischen den Verfassern und den Ministern führte. Die ständische Deputation hatte das Konzept der dem König zu überreichenden Schrift den Ministern zur Durchsicht übersandt. Daraufhin fand am 19. Februar 1718 in der Wohnung des Grafen von Flemming eine Konferenz zwischen beiden statt, in der Flemming die Minister gegen die in jener Flugschrift ausgesprochenen Vorwürfe verteidigte und bemerkte, daß die Minister bereits am 13. November 1717 dem König eine Vorstellung übergeben hätten, worin sie dargethan, „daß Se. Majestät, ohnerachtet der Religionsänderungen, bei der in den kursächsischen Landen eingeführten Kirchen- und Landesverfassung ohne Verletzung des eigenen Interesses und Konservation des Kurhauses nicht die mindeste Veränderung vornehmen oder gestatten könnten."*) Er riet darauf den Ständen, nicht übereilt, sondern klug und mit Vorsicht zu handeln und schlug selbst mehrere Änderungen des Entwurfes vor. Es kam darüber zum Streit, vor allem über die Forderung der Stände, daß die Garantie der anderen evangelischen Mächte aufgenommen werde. Doch wurde schließlich die Religionsschrift in gemilderter

*) Gretschel, S. 590.

Form abgefaßt und so dem König überreicht.*) Auch die Prälaten und Grafen und die Universitäten übergaben besondere Religionsschriften. Die Antwort des Königs, die man in neuen Versicherungen erhoffte, ließ lange auf sich warten, weil der König die Geldbewilligungen vorher verlangte. Mehrmals mußten die Stände an sie erinnern und auch über ihren Inhalt entspann sich längerer Kampf. Schließlich erschien sie, nachdem die Stände erklärt hatten, die Hauptbewilligungsschrift zurückhalten zu wollen, am 6. Mai und wurde durch Verlesung von den Kanzeln öffentlich bekannt gegeben.**) Eine Verschärfung der Erklärung durch Erinnerungen, die die Landstände aufgenommen wissen wollten, wußten die Minister zu verhindern. Doch wurde in dem Landtagsabschied vom 28. Mai 1718 und im Landtagsrevers die Religionsversicherung nochmals feierlichst wiederholt und die Zusage gegeben, daß etwaige Eingriffe und Exzesse der katholischen Geistlichkeit untersucht und abgestellt werden sollten. Zugleich wurde bestimmt, daß es bei dem an das geheime Konsilium zu den Religionsangelegenheiten in und außerhalb der kursächsischen Lande im Reich gethanen Auftrag unabänderlich sein Bewenden haben sollte.***) Zu einem besonderen Religionsrevers aber fanden sich am Ende des Landtages (23. Mai) die Ritterschaft und die Stände zusammen. Sie verpflichteten sich, bei der Augsburgischen Konfession unveränderlich zu bleiben und ihre Nachkommen darin erziehen zu wollen, Lehn-, Ritter- und andere Güter nur an Religionsverwandte zu veräußern und bei Wahlen, sowie in die Landesversammlung und Ratskollegien nur Evangelische zuzulassen, endlich alle, die sich einer anderen Konfession zuwenden würden, des Sitz- und Stimmrechtes für verlustig zu erklären.†)

Auch unter den evangelischen Reichsständen erhoben sich nach dem Übertritt des Kurprinzen erneute Bedenken, ob Kursachsen unter diesen Umständen das Direktorium des evangelischen Reichskörpers noch beibehalten könne. Von vielen Seiten erklärte man sich dagegen. Besonders lebhaft that es Friedrich Wilhelm von Preußen, der schon längst darnach trachtete, dieses Direktorium seinem Kurhause zu sichern. Er erließ im Januar des Jahres 1718 ein Zirkularschreiben an die evangelischen

*) Landtagsakten 1718, I, S. 188.
**) Cod. Aug. S. 353 ff.
***) Gretschel, S. 591.
†) Gretschel, S. 591.

Stände, in dem er den Antrag stellte, ihm das Direktorium wenigstens so lange zu überlassen, als „ein zeitiger Kurfürst von Sachsen sich wieder zur Augsburgischen Konfession bekenne.“ Aber die Stände willfahrten seinem Wunsche nicht, und nach längeren Verhandlungen fiel die Entscheidung zu Gunsten Sachsens. Man fürchtete mit Recht, daß Kursachsen, wenn ihm das Direktorium genommen werde, sich ganz auf die Seite der katholischen Mächte schlagen werde. Zudem konnte man sich aus kleinlicher Eifersucht nicht über die Person des neuen Direktors einigen. So blieb es beim alten Zustand. Die Evangelischen beruhigten sich dabei. Auch von Seiten der Katholiken regte sich kein Widerspruch. Hier sah man es gern, daß das evangelische Korpus beim Reichstag einen Direktor habe, der sich für seine Person zur katholischen Kirche bekannte, und man hoffte daraus für diese selbst Vorteile zu ziehen. Doch täuschte man sich darin. Denn, wie bei August, so trat auch bei seinen Nachfolgern die Fürsorge für die katholische Kirche hinter das evangelische Staatsinteresse zurück. Der Ärger der Katholischen darüber giebt sich in einem Aufsatz des Wiener Hofes vom Jahre 1759 kund, in dem es heißt, daß die Führung des evangelischen Direktoriums durch Kursachsen wider anfängliches Verhoffen zeither schlechten Vorteil gebracht habe.*)

Dieser Mißerfolg der Römischen ist nicht zum letzten dem ernsten Auftreten der Stände zu verdanken, das beim König nicht ohne Eindruck blieb. Er suchte im Festhalten an den gegebenen Religionsversicherungen den Beschwerden der lutherischen Geistlichen und Behörden abzuhelfen. Als die Neustädter Geistlichkeit sich darüber beklagte, „daß der Papisten List und Frechheit viel ärgerliche Dinge vornähmen, ehe sie und die Bürgerschaft etwas davon erführen, und daß der katholische Klerus in buntem Habit sich einzuschleichen versuche,“ erfolgte ein Reskript des Königs dahinlautend, daß die katholischen Geistlichen nach den Regeln des Christentums ihren Glaubensgenossen mit Trost, Besuch und Abendmahl beistehen dürften nur, wenn sie zu des Königs oder des Kurprinzen und seiner Gemahlin Hofstaat gehörten und wirklich besoldet würden, jedoch in weltlicher Kleidung, in Bürgerhäusern, in der Stille und bei verschlossenen Thüren.**) Außerdem befahl der König, daß alljährlich dem

*) Ammon S. 172.
**) Hasche, S. 57 ff.

Geheimen Rat ein Verzeichnis der Katholiken eingereicht werde.*) Freilich trieb trotz dieser scharfen Maßregeln die Propaganda teils öffentlich, teils, und noch mehr, im Geheimen ihr Spiel. Die zu mancherlei Unfug Anlaß gebende Prozession der drei Könige, die untersagt worden war, schlich im Verborgenen weiter fort und schon im Jahre 1724 hatten es die Römischen soweit gebracht, daß sie ihren eigenen Begräbnisplatz in Friedrichstadt weihen konnten.

So hatte die römische Kirche zwar nicht alles, was sie gehofft und gewünscht hatte, aber doch viel erreicht! Sie sah sich getäuscht in ihrer Erwartung, daß die Gesamtheit des sächsischen Volkes, durch das Beispiel des Herrscherhauses bestimmt, sich dem katholischen Bekenntnis zuwenden werde, aber die Zugehörigkeit jenes zur römischen Kirche war aller menschlichen Voraussicht nach für lange Zeiten gesichert. Daß das nicht zum Heil des Landes ausgeschlagen ist, wer wüßte es nicht? Die Erwerbung der polnischen Krone, verbunden mit dem Übertritt des Königs hat dem einst so blühenden Kurfürstentum Sachsen den zeitweisen Niedergang seines Wohlstandes und seiner politischen Bedeutung bereitet. Aber auch für das Kurhaus selbst war sie verhängnisvoll. Der Glanz des Königstitels vermochte es nicht zu entschädigen für den Verlust der bedeutsamen Stellung, die es seit der Reformation an der Spitze der evangelischen Reichsstände eingenommen hatte. Es sah sich vielmehr in seiner politischen Bedeutung von da an immer weiter hinter das Kurhaus Brandenburg zurückgedrängt, das von nun an die führende Stellung in Deutschland übernahm.

Und zu alledem kam der klaffende Widerspruch, daß einem durchaus protestantischen Volk ein katholisches Herrscherhaus vorstand. Freilich man hat römischerseits auch fernerhin noch gehofft, — und hofft es noch heute! — daß dieser Widerspruch sich lösen werde auf die für Roms Wünsche allein mögliche Weise, „daß das gesammte Sachsenvolk, die Reformation, die in seinem Schoß geboren war, verfluchend, reumütig unter den Gehorsam des römischen Stuhls zurückkehren werde.“ Das war das letzte Ziel, das wäre der höchste Triumph gewesen! Daß dieses Ziel nicht erreicht wurde, lag nicht an der Lässigkeit der Römischen, sondern an der Glaubenstreue und Charakterfestigkeit

*) Flathe, II, S. 363.

des evangelischen Sachsenvolkes, das in seiner Gesammtheit sich für die Lockungen des Papsttums unempfänglich zeigte. Daß aber das sächsische Volk, so schwer es an den Folgen jener Veränderung zu tragen hatte und unter jenem Widerspruch leidet, doch in Treue und Anhänglichkeit zu seinem angestammten andersgläubigen Herrscherhaus stand und — wir dürfen es mit gutem Gewissen sagen — heute noch steht, das ist einer der deutlichsten Beweise für die Kraft des evangelischen Glaubens mit seinem allein in Gott gebundenen Gewissen, dem wir im letzten Grunde auch die Erhaltung und Stärkung der evangelischen Kirche in unserem Lande verdanken.

Beilage 1.

Es ist nicht richtig, was bei Soldan S. 14, bei Ammon S. 173, in der Berliner Monatsschrift V, 365 von einem Jesuiten geschrieben steht, den Friedrich August schon als Prinz auf seinen Reisen im Gefolge gehabt haben soll. Das ist vielmehr auf den Kurprinzen zu beziehen. Die Andeutung hat ihre letzte Quelle in der Lebensbeschreibung des Anton von Geusau in Büschings „Beiträgen zur Lebensgeschichte denkwürdiger Personen“. Dort wird unter anderem eine Reise nach Frankreich erzählt, die Herr von Geusau in Begleitung des Grafen von Reuß als dessen Rat mitmachte. Die Reisenden hielten sich vom 1.—9. September des Jahres 1741 in Lyon auf (S. 227), und besuchten dabei das Jesuitenkollegium und dessen Bibliothek. Der Bibliothekar Pater d'Anton, der sie führte, erzählte ihnen auch etwas vom damaligen König von Polen, der auf seinen Reisen auch dieses Kollegium besucht habe. (S. 321.) Er habe in seinem Gefolge einen ihm selbst unbekannten Jesuiten, den Pater Kopper, gehabt, der in weltlicher Kleidung die Stelle als Reisesekretär unter dem Namen Weddernen eingenommen habe. Er sei nur dem Hofmeister des Prinzen bekannt gewesen, dem er täglich hinter verschlossenen Thüren die Messe gelesen habe, wobei die nötigen Sachen in einem Kästchen verschlossen gewesen seien, das man als ein Briefkästchen ausgegeben habe. Die Mutter des Prinzen habe es erfahren und den Sohn darauf aufmerksam gemacht; dieser habe den Jesuiten aber nicht entdecken können. Als dann der Prinz nach Bologna gereist sei, sei ihm dort der unverwesete

Körper der heiligen Katharina gezeigt worden, welches Wunder einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht habe. Er habe seine Umgebung gefragt, warum man solche Wunder nicht auch in der lutherischen Kirche vollbringen könne? Weil nun niemand darauf geantwortet habe, sei der erwähnte Sekretär gerufen worden, der dem Prinzen geantwortet habe, Gott thue Wunder wo er wolle. Hierdurch sei zu des Prinzen Überzeugung der erste Grund gelegt worden.“ Wenn hier dieser Jesuit von dem damaligen König von Polen gesprochen hat, so kann kein anderer als Friedrich August III. von Polen, Sohn Augusts des Starken, gemeint sei, der 1733 seinem Vater auf dem polnischen Thron folgte. Auch andere Thatsachen sprechen dafür, daß jene Angabe sich auf den Kurprinzen bezieht. Der nachmalige Kurfürst und König August der Starke ist auf seiner Reise nur in aller Eile durch Lyon gekommen, weil der Krieg zwischen Frankreich und Deutschland ausgebrochen war; von einem Aufenthalt in Bologna ist nirgends etwas erwähnt. Dagegen hielt sich Friedrich August III. als Kurprinz lange in Bologna auf und verbrachte auch einen Teil des Winters von 1715 in Lyon.

Beilage 2.

Aus dem sehr interessanten Buch des Urbano Cerri: „L'état présent de l'église Romaine dans toutes les parties du monde“ sei hier in der Übersetzung der Abschnitt mitgeteilt, der von Niederdeutschland handelt.

Das niedere Deutschland.

Kaum trägt man irgendwelche Sorge um die Bekehrung der Ketzer in den Ländern von Nieder-Deutschland, und besonders in denen, die an das Baltische Meer grenzen. Ihre Lage ist um so bedauernswerter, als man, obgleich der Heilige Stuhl genügend für die Bedürfnisse jener Gegenden gesorgt hat durch die Gründung der Kollegien von Fulda, Wien, Gratz, Dillingen, Olmütz und Rom, wo man junge Leute erziehen sollte, daß sie hingehen und das Evangelium verkündigen, dorthin doch nur wenig oder keine Landeskinder aus den Kreisen der Ketzer, sondern andere, geborene Katholiken und Söhne reicher und gebildeter Leute schickt, die niemals in die Missionierung jener Länder, von denen ich sprach, eintreten, ungeachtet

dessen, daß die Bullen für die Errichtung dieser Kollegien deutlich gegen diese Praxis sind. Doch sind die aus jenen Landesgegenden gebürtigen Kapuziner auf mehrere Orte zerstreut, wo sie ihre Mission betreiben; und in den Staaten von Braunschweig unterhält die Kongregation einen Apostolischen Vikar mit dem Titel eines Bischofs, der in Hannover residiert und durch den katholischen Herzog geschützt wird. Beim Tode des letzten Vikars sandte Eure Heiligkeit auf das Ersuchen dieses Herzogs Don Nikolas Stenon an diesen Platz, einen dänischen Priester von musterhaftem Lebenswandel, der, obwohl er in Florenz von der Lutherischen Sekte zum katholischen Glauben bekehrt worden ist, ein Mann von wahrhaft apostolischem Geist ist; und man hofft, daß er sehr nützlich sein wird für das Königreich Dänemark und für jene Gegenden. Man darf kaum zweifeln, daß die Fürsten jenes Distriktes sehr geneigt für den katholischen Glauben sind; um so mehr, als sie nicht mehr fürchten, gezwungen zu werden, ihre Kirchengüter herauszugeben, und als diese Befürchtung sie vordem hinderte, darüber Entschließung zu fassen. Aber, da niemand mit ihnen über religiöse Dinge spricht, und da sie weder in ihren Entschließungen unterstützt, noch gegen die Besorgnis ermutigt werden, daß sie Anstoß beim Volke erregen, führen sie niemals ihre guten Absichten aus. Und um für das, was ich eben sagte, einen bemerkenswerten Beweis zu geben, erinnere ich Eure Heiligkeit an die Nachricht, welche Sie vor kurzem von einem deutschen Jesuiten empfangen haben, der lange Zeit in Sachsen war, und besonders in Dresden, wo der Kurfürst seine gewöhnliche Residenz hat. Dieser Jesuit schrieb, daß der Kurfürst eine große Neigung für die katholische Religion hat, daß er sich täglich an ein Kruzifix wendet mit der Bitte, ihn zu belehren, welches der wahre Glaube sei; daß er oft bei einem Priester beichtet und ihm seine Sünden bekennt; daß er Freitag und Sonnabend kein Fleisch ißt, daß er den Namen der heiligen Jungfrau anruft, daß er die Ausübung des Gottesdienstes in Privathäusern gestattet, daß er einem katholischen Hauptmann befohlen hat, seine Soldaten nicht ohne den Beistand eines Priesters sterben zu lassen, daß er erlaubt hat, daß ein Türke, der sein Diener war, getauft und im katholischen Glauben unterrichtet werde, obwohl heimlich, damit seine Prediger keinen Vorwand hätten, Lärm zu schlagen; daß er mit eigner Hand aus dem lutherischen Gebetbuch die Gebete gegen den Papst

gestrichen habe, daß er an seinem Hofe keinen Apostaten schützt oder haben will, und endlich, daß er viele äußerliche Handlungen vollzieht, die nicht nur der Sühne bedürfen, sondern auch von den Ketzern verboten sind; und selbst wenn er ihren Predigten beiwohnt, leiht er sein Ohr nicht dem, was sie sagen, um nicht ihre Angriffe auf die Katholiken zu hören. Bei Gelegenheit der Wahl Eurer Heiligkeit sagte er zu einem seiner Musiker, der ein Italiener ist, daß er oft erstaunt sei, daß nach dem Tode Luthers kein Papst es versucht habe, alle deutschen Fürsten wieder mit der römischen Kirche zu vereinigen, und daß eine solche Vereinigung ihm sehr leicht erscheine, weil die große Abneigung, die die Lutherischen vor der Autorität des Papstes gehabt hätten, geschwunden sei. Er fügte hinzu, daß, wenn der Papst die Kommunion unter beiderlei Gestalt gestatten würde, er unter seinen Gehorsam sich begeben würde, und daß alle anderen deutschen Fürsten leicht seinem Beispiel folgen würden. Eine so wichtige Nachricht verdient eine ernste Aufmerksamkeit, und es wäre sehr ratsam, unter irgend welchem Vorwand zu diesem Kurfürsten eine erfahrene und geschickte Persönlichkeit zu senden, die mit ihm im Vertrauen reden und mit ihm in Verbindung treten könnte, da man sich beträchtliche Vorteile vom Übertritt dieses hervorragenden Fürsten versprechen könne.

Es giebt mehrere feste Orte mit Katholiken besetzt in der Oberlausitz, die diesem Kurfürsten gehört, dem sie zur Zeit des Böhmischen Aufstandes im Jahre 1639 (? D. V.) verpfändet wurde, damit er einige Truppen gegen die Aufständischen senden sollte; aber die meisten sind ohne geistlichen Beistand. Es giebt auch in Bautzen ein ganz katholisches Kapitel; aber es sind wenig Leute dort, und mit Ausnahme der Jesuitenpatres, die einige Male dorthin kommen, sehen sie keine anderen Priester. Es giebt in dieser Provinz auch ein Mönchskloster der Cisterzienser und zwei Geistliche desselben Ordens unter dem Schutz des Kaisers, der im Jahre 1669 die Aufsicht über die Klöster und das Kapitel dem Erzbischof von Prag übertrug. Dieser Kirchenfürst fand sie in einem sehr schlechten Zustand, sowohl im Geistlichen als im Weltlichen. Er wandte sich im Jahre 1671 an die Kongregation, daß sie ihm 6000 Thaler gebe, auf die Salzkasse zu übernehmen, damit er aus der Hand der Ketzer einige Stücke Landes zurückerwerben könne, die dem Kapitel gehörten. Die Mission der Lausitz und die Ernennung des Missionäres,

der am Hof des Kurfürsten wohnen würde, könnte auf diese Weise den böhmischen Vätern anvertraut werden, die jenseit des Landes (Sprachgebietes) mehrere dafür geeignete Personen haben. Und da sie eine große Summe zur Bekehrung der Ketzer von der Gräfin Nerula Kafkiana geerbt haben, so würden sie, wie derselbe Pater, der die oben erwähnte Nachricht gegeben hat, sagt, keine bessere Verwendung dafür haben. Es müßten die Nuntien von Köln und Wien Sorge tragen, aus diesen günstigen Gelegenheiten Nutzen zu ziehen, um in Verbindung mit diesem Fürsten zu treten, und indessen immer genau die Kurie zu Rom über den geistlichen Zustand jener Länder in Kenntnis zu setzen, damit diese Dinge mit Sicherheit und ohne Zeitverlust geschickt geführt werden können. Andernfalls ziehen sich diese wichtigen Sachen in die Länge und vollziehen sich vielleicht niemals.

Litteraturangabe.

Müllers Annalen des kurfürstlichen Hauses Sachsen.
Faßmann und Horn, des glorwürdigsten Fürsten und Herren Friedrich Augusti, des Großen . . . Leben und Heldenthaten. 1734.
de Poellnitz, La Saxe galante. Amsterdam 1735.
Hasche, diplomatische Geschichte Dresdens.
Förster, Friedrich August II., seine Zeit, sein Kabinett und sein Hof. Potsdam 1839.
Menzel, neuere Geschichte der Deutschen. Breslau 1841. Band IX.
Hausmann, Beiträge zur Kenntnis der kursächsischen Landesversammlungen. Leipzig 1798.
Faber, europäische Staats-Kanzlei. Band 30.
Clementis XI. epistolae et brevia selectoria. Rom 1729.
Theatrum Europaeum, Band XV. Frankfurt 1707.
Codex Augusteus I. und Continuatio.
Vehse, Geschichte der Höfe des Hauses Sachsen. Hamburg 1854.
Ammon, Gallerie der denkwürdigsten Personen, welche im 16.—18. Jahrh. von der evangelischen zur katholischen Kirche übergetreten sind. Erlangen 1833.
Soldan, 30 Jahre Proselytismus in Sachsen und Braunschweig. Leipzig 1845.
Böttcher-Flathe, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen. Gotha 1870.
Gretschel, Geschichte des Sächsischen Volkes und Staates. Leipzig 1847.
Blanckmeister, Christiane Eberhardine, in den Beiträgen zur Sächsischen Kirchengeschichte, VI. Heft.
Theiner, Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen in den Schoß der katholischen Kirche. Einsiedeln 1843.

Druck von A. Rietz u. Sohn, Naumburg a. S.

des Grafen Wintzingerode-Bodenstein bei der VI. Generalversammlung. 30 Pf. 86. (2) Der Kampf unserer Zeit ein Kampf zwischen Glauben und Aberglauben. Vortrag von Prof. D. Witte. 25 Pf. 87. (3) Das deutsche Reich und die kirchliche Frage. Vortrag von Konsistorial-Rat D. Leuschner. 20 Pf. 88. (4) Der Stand der Heidenmission im Jahre 1892. Mündlicher Bericht, erstattet auf der sächsischen Provinzialsynode von D. Warneck. 10 Pf. 89. (5) Angriff und Abwehr. III. Von Dr. R. Weitbrecht. 20 Pf. 90. (6) Angriff und Abwehr. IV. Von Dr. R. Weitbrecht. 20 Pf. 91. (7) Ein betrügerischer Bankerott im Jahre 1761. Von Fridolin Hoffmann. 25 Pf. 92. (8) Warum ist Roms Macht im letzten Jahrhundert gewachsen? Von Pastor Wuttke. 20 Pfg. 93. (9) Der rechte evangelische Arbeiter. Von Gymn.-Professor Gümbel. 15 Pf. 94. (10) Predigt bei der VII. Generalversammlung in Bochum über Matth. 10, 32—39 Von Pfarrer Hackenberg. 20 Pfg. 95. (11) Eröffnungsrede des Herrn Grafen von Wintzingerode-Bodenstein bei der VII. Generalversammlung. 15 Pf. *96. (12) Die weltüberwindende Kraft des evangelischen Glaubens. Von Prof. Prediger Scholz. 25 Pf.

IX. Reihe. (Heft 97—108). 97. (1) Generalbericht für das Jahr 1893/94. Erstattet bei der VII. Generalversammlung vom Schriftführer, Konsistorialrat D. Leuschner. 25 Pf. 98/99. (2/3) Zur Erinnerung an Gustav Adolf. Von Prof. Dr. J. O. Opel. 40 Pf. 100/101. (4/5) Gustav Adolf im Lichte der Geschichte. Von Dr. C. Fey. 50 Pf. 102/105. (6/9) Was giebt der evangelische Protestantismus den ihm zugehörigen Völkern vor den römisch-katholischen Völkern voraus. Vortrag von Lic. Fr. Hummel. 80 Pf. 106/107. (10/11) Anti-Duhr oder kurze Widerlegung der Duhrschen Jesuitenfabeln. 40 Pf. 108. (12) Der Einfluß der römischen Kurie auf die deutsche Gesetzgebung. (Mit besonderer Beziehung auf die „Umsturzvorlage".) Von Konf.-Rat D. Leuschner. 15 Pf.

X. Reihe (Heft 109—120). 109. (1) Die schwarze Maria zu Einsiedeln und die Mutter des Herrn nach der Schrift. Von Dr. H. Rocholl. 20 Pf. 110. (2) Protestantismus und Kirche. Vortrag von Prof. D. E. Chr. Achelis. 20 Pf. 111. (3) Festpredigt bei der VIII. Generalversammlung in der Marienkirche zu Zwickau von Diakonus Dr. Költzsch. Eröffnungsrede des Herrn Grafen von Wintzingerode-Bodenstein bei der VIII. Generalversammlung. Huldigungstelegramme und darauf ergangene Antworten. Kundgebungen. 20 Pfg. 112/114. (4/6) Die gemeinsame Gefahr der evangelischen Kirche und der deutschen Nationalität in der Diaspora der deutschen Grenzmarken. Vortrag von Militäroberpfarrer Dr. Hermens. 50 Pf. 115/118. (7/10) Die internationale Seite der päpstlichen Politik und die Mittel der Abwehr. Vortrag von Prof. D. Fr. Nippold. 75 Pf. 119/120. (11/12) Die Ausbreitung des römisch-katholischen Ordenswesens durch die Frauenklöster in Württemberg 1864—1896 von Stadtpfarrer R. Kallee. 80 Pf.

XI. Reihe (Heft 121—132). 121/122. (1/2) Zur Evangelisation Brasiliens. Erinnerungen und Beobachtungen von Pastor * * *. 50 Pf. 123. (3) Bilder aus der Zeit der Gegenreformation. Von Dr. Christian Geyer. 20 Pf. 124. (4) Ueber die Aussprüche Jesu an Petrus. Von Professor D. Willibald Beyschlag. 20 Pf. 125. (5) Martin Luther der deutsche Christ. Von Pfarrer H. Kremers. 10 Pf. 126. (6) Zur Erinnerung an den 5. Oktober 1886. Schlußwort bei der Begrüßungsversammlung des Evangelischen Bundes in Darmstadt am 28. September 1896, gesprochen und mit einigen Erweiterungen versehen von D. Dr. Bärwinkel, Senior und Superintendent zu Erfurt. 20 Pf. 127. (7) Protestantismus und Volksschule. Vortrag von Professor D. Beyschlag. 25 Pf. 128. (8) Autorität und Gewissen. Vortrag von Stadtpfarrer Brecht, Gerabronn. 35 Pf. 129. (9) Festpredigt bei der 9. Generalversammlung in Darmstadt von Superintendent Meyer, Zwickau. 20 Pf. 130. (10) „Philipp der Großmütige von Hessen." Vortrag von Direktor D. Weiffenbach. 15 Pf. 131. (11) Festpredigt bei der Generalversammlung in Darmstadt von Pfarrer Dr. Gerbert, Saarburg i. L. 10 Pf. 132. (12) Evangelische Gesellenvereine. Vortrag von Redakteur Quandel, Bochum. 10 Pf.

XII. Reihe (Heft 133—144.) 133. (1) Eröffnungsansprache in Darmstadt von Konf.-Rat D. Leuschner, Ansprache am Lutherdenkmal in Worms von Pfarrer Hackenberg, Schlußwort in der Dreifaltigkeitskirche zu Worms von Konf.-Rat D. Leuschner, sämtlich gehalten auf der 9. Generalversammlung des Evangelischen Bundes. 20 Pf. 134/35. (2/3) Kurfürst August des Starken Übertritt zur römischen Kirche. Von Hans Müller, Diakonus an St. Moritz in Zwickau. 50 Pf.

NB. Die mit * versehenen Nummern sind vergriffen.

Buchdruckerei von A. Rietz & Sohn, Naumburg a. S.